



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de

Veröffentlichungsdatum: 29. Juni 2021

Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse

Veröffentlichungspflichtiger: Cherry Holding GmbH (vormals: Cherry AcquiCo GmbH),
München

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 210612034207

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Cherry Holding GmbH (vormals: Cherry AcquiCo GmbH)

München

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.10.2020 bis zum 31.12.2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Cherry AcquiCo GmbH (seit dem 19. April 2021: Cherry Holding GmbH)

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Cherry AcquiCo GmbH, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzernergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Cherry AcquiCo GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile



Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 26. Mai 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Muzzu, Wirtschaftsprüfer

Michael, Wirtschaftsprüfer

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

T€	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögensgegenstände	(4.2.)	184.614	0
Sachanlagen	(4.1.)	24.502	0
Nutzungsrechte	(4.3.)	16.459	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	(1.4)	31	0
Sonstige Vermögenswerte	(4.8.)	205	0
Latente Steuern	(5.7.)	2.234	0
		228.045	0
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorratsvermögen	(4.4.)	27.265	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4.5.)	10.887	0
Laufende Ertragssteueransprüche	(4.6.)	52	0
Finanzielle Vermögenswerte	(4.7.)	25	0

T€	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Vermögenswerte	(4.8.)	1.359	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(4.9.)	22.900	25
		62.488	25
Aktiva Gesamt		290.532	25
Passiva			
T€	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(5.1.)	36	25
Kapitalrücklage	(5.1.)	150.486	0
Bilanzgewinn		-7.571	0
Übriges kumuliertes Eigenkapital	(5.1.)	-366	0
		142.585	25
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	(5.2.)	994	0
Sonstige Rückstellungen	(5.3.)	939	0
Finanzverbindlichkeiten	(5.5.)	74.748	0
Leasingverbindlichkeiten	(4.3.)	13.208	0
Sonstige Verbindlichkeiten	(5.5.)	125	0
Latente Steuern	(5.7.)	24.715	0
		114.729	0
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	(5.3.)	480	0
Finanzverbindlichkeiten	(5.5.)	6.072	0
Leasingverbindlichkeiten	(4.3.)	3.334	0



T€	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(5.4.)	14.499	0
Laufende Ertragsteuerschulden	(5.6.)	1.941	0
Sonstige Verbindlichkeiten	(5.5.)	6.893	0
		33.219	0
Passiva Gesamt		290.532	25

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	Anhang	01.01.-31.12.2020	26.04.-31.12.2019
Umsatzerlöse	(6.1.)	36.256	0
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-28.314	0
Bruttoergebnis vom Umsatz		7.942	0
Marketing- und Vertriebskosten		-4.398	0
Forschungs- und Entwicklungskosten		-1.243	0
Verwaltungskosten		-3.164	0
Sonstige betriebliche Erträge	(6.2.)	318	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6.5.)	-5.708	0
Betriebliches Ergebnis/Ergebnis vor Zinsen und Steuern und Ertragssteuern (EBIT)		-6.253	0
Finanzergebnis	(6.6.)	-2.172	0
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-8.425	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(6.7.)	854	0
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		-7.571	0
Konzernüberschuss / -fehlbetrag		-7.571	0
T€ Erfolgsneutrale Erträge und Aufwendungen		01.01.-31.12.2020	26.04.-31.12.2019

In den Folgeperioden in die G&V umzugliederndes sonstiges Ergebnis:



T€ Erfolgsneutrale Erträge und Aufwendungen	01.01.-31.12.2020	26.04.-31.12.2019
Währungskurseinflüsse	(5.1.) -358	0
In Folgeperioden nicht in die G&V umzugliederndes sonstiges Ergebnis:		
Versicherungsmathematische Verluste	(5.1.) -4	0
Sonstige Veränderungen	(5.1.) -5	0
Erfolgsneutrale Erträge und Aufwendungen	-366	0
Gesamtergebnis der Periode	-7.938	0

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	-7.571	0
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.485	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	4.800	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	219	0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	0	0
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	7.813	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-340	0
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1.935	0
Gezahlte Zinsen (-)	-152	0
Erhaltene Zinsen (+)	6	0
Steueraufwendungen	-854	0
Ertragsteuerzahlungen (+ / -)	-4.533	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.808	0



	2020	2019
	TEUR	TEUR
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	151	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.794	0
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-912	0
Auszahlungen (-) für Investitionen aus dem Kauf konsolidierter Unternehmen	-205.609	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in nicht-konsolidierte Tochterunternehmen	-31	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-208.195	0
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführung	150.268	25
Auszahlungen (-) aus sonstigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-751	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-150	0
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	80.085	0
Auszahlungen (-) i.Z.m. der Kreditaufnahme	-2.831	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	226.621	25
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	23.234	25
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-359	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	22.900	25
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	22.900	25
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	22.900	25

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn	Kumuliertes übriges Konzernergebnis Fremdwährungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Teileinheiten ¹
01.01.2019	25	0	0	0
Konzernergebnis	0	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0	0
Fremdwährungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Teileinheiten	0	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	0	0	0	0
Ertragsteuern auf das sonstige Ergebnis	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Dividenden	0	0	0	0
31.12.2019	25	0	0	0
01.01.2020	25	0	0	0
Konzernergebnis	0	0	-7.571	0
Kapitalerhöhung	11	150.257	0	0
Fremdwährungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Teileinheiten	0	0	0	-358
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	0	0	0	0



In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzgewinn	Kumuliertes übriges Konzernergebnis Fremdwährungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Teileinheiten ¹
Ertragsteuern auf das sonstige Ergebnis	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-358
Effekt aus anteilsbasierten Vergütungen	0	229	0	0
Dividenden	0	0	0	0
31.12.2020	36	150.486	-7.571	-358

In TEUR	Kumuliertes übriges Konzernergebnis Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ²	Summe	Nicht beherrschende Gesellschafter	Summe Eigenkapital
01.01.2019	0	25	0	25
Konzernergebnis	0	0	0	0
Kapitalerhöhung	0	0	0	0
Fremdwährungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Teileinheiten	0	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	0	0	0	0
Ertragsteuern auf das sonstige Ergebnis	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Dividenden	0	0	0	0
31.12.2019	0	25	0	25



In TEUR	Kumuliertes übriges Konzernergebnis Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste²	Summe	Nicht beherrschende Gesellschafter	Summe Eigenkapital
01.01.2020	0	25	0	25
Konzernergebnis	0	-7.571	0	-7.571
Kapitalerhöhung	0	150.268	0	150.268
Fremdwährungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Teileinheiten	0	-358	0	-358
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-4	-4	0	-4
Ertragsteuern auf das sonstige Ergebnis	-5	-5	0	-5
Sonstiges Ergebnis	-8	-366	0	-366
Effekt aus anteilsbasierten Vergütungen	0	229	0	229
Dividenden	0	0	0	0
31.12.2020	-8	142.585 0	0	142.585

Es wird auf die Angaben im Anhang unter 5.1 Eigenkapital verwiesen.

¹ wird unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden

² wird nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERN

1.2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

1.3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

1.4. KONSOLIDIERUNGSKREIS



-
- 1.5. WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN, ANNAHMEN
 - 1.6. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN
 - 2. NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN
 - 3. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE
 - 4. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KONZERNAKTIVA
 - 4.1. SACHANLAGEN
 - 4.2. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE
 - 4.3. NUTZUNGSRECHTE UND LEASINGVERBINDLICHKEITEN
 - 4.4. VORRÄTE
 - 4.5. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN
 - 4.6. LAUFENDE ERTRAGSSTEUERANSPRÜCHE
 - 4.7. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE
 - 4.8. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE
 - 4.9. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE
 - 5. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KONZERNPASSIVA
 - 5.1. EIGENKAPITAL
 - 5.2. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN
 - 5.3. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN
 - 5.4. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN
 - 5.5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN
 - 5.6. ERTRAGSSTEUERVERPFLICHTUNGEN
 - 5.7. LATENTE STEUERN
 - 6. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
 - 6.1. UMSATZERLÖSE



6.2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

6.3. MATERIALAUFWAND

6.4. PERSONALAUFWAND

6.5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

6.6. FINANZERGEBNIS

6.7. ERTRAGSSTEUERAUFWAND

7. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

8. SONSTIGE ANGABEN

8.1. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

8.2. SONSTIGE ANGABEN ZUM RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTEN

8.3. ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

8.4. ANGABEN ZUM HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

8.5. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERN

Hauptsächlicher Unternehmensgegenstand der Cherry Gruppe, mit Sitz in Auerbach, ist die Entwicklung und der Vertrieb von mechanischen Schaltern, IT-Peripheriegeräten, Sicherheitssystemen, Software, deren Import und Export und der Handel mit zugekauften IT-Peripheriegeräten, Sicherheitssystemen, Software und die Erbringung von Entwicklungs- und Servicedienstleistungen im Bereich IT, sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte.

Mit Vertrag vom 21. Mai 2020 und Wirkung zum 30. September 2020 hat die Cherry AcquiCo GmbH (vormals: Kronen zweitausend623 GmbH mit Sitz in Berlin; nunmehr mit Sitz in 81677 München in der Einsteinstraße 174) sämtliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Mitarbeiter der Cherry Holding GmbH (mit Sitz in 91275 Auerbach in der Cherrystraße) inkl. aller Tochtergesellschaften, im Rahmen eines Anteilerwerbs übernommen. Durch diese Transaktion ist der Konzern der Cherry AcquiCo GmbH zum 30. September 2020 entstanden und es ergibt sich zum 31. Dezember 2020 erstmals die Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses. Entsprechend beinhaltet die Konzernergebnisrechnung neben dem Ergebnis der Cherry AcquiCo GmbH für den Zeitraum vor dem Erwerb vom 1. Januar 2020 bis 30. September 2020 insbesondere das Ergebnis des gesamten Konzerns für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2020. Das Vorjahr beinhaltet lediglich das Ergebnis des Mutterunternehmens und ist daher nicht mit dem Geschäftsjahr 2020 vergleichbar. Entsprechend werden in der Konzernbilanz, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Vorjahr ausschließlich Beträge der Cherry AcquiCo GmbH ausgewiesen, sodass auch hier keine Vergleichbarkeit des Geschäftsjahres 2020 mit dem Vorjahr gegeben ist. Zur Verbesserung des Verständnisses des Abschlusses wurden im Anhang für die Bilanzpositionen zusätzlich die Beträge zum 30. September 2020 inkl. des Erwerbs der Cherry Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften angegeben.



Das Mutterunternehmen des Cherry-Konzerns ist die im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 263478 eingetragene Cherry AcquiCo GmbH. Der Sitz der Gesellschaft ist Einsteinstraße 174 in 81677 München, Deutschland.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 26.05.2021 von der Geschäftsführung zur Veröffentlichung genehmigt.

1.2. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Cherry AcquiCo GmbH wendet für den Konzernabschluss zum 31.12.2020 die Regelungen des IFRS 1 an. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine neue Gesellschaft handelt, die im vergangenen Jahr keine wesentlichen Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen keinen Geschäftsbetrieb unterhalten hat, wird auf die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz sowie eine Überleitungsrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Eigenkapitals verzichtet.

Die Cherry AcquiCo GmbH hat ihren Konzernabschluss zum 31.12.2020 in Anwendung des § 315e Abs. 3 HGB nach den internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt, wie in der Verordnung 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates angegeben. Er steht im Einklang mit den für das Geschäftsjahr 2020 in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), den International Accounting Standards (IAS), sowie deren jeweilige Interpretationen (IFRIC/SIC) und wurde in Verbindung mit § 315e HGB um bestimmte Angaben sowie den Konzernlagebericht ergänzt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf der Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, eingeschränkt durch die Marktbewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Verbindlichkeiten.

Den Jahresabschlüssen der im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind zum Stichtag des Konzernabschlusses (31. Dezember 2020) aufgestellt.

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ in Euro. Bei allen ausländischen Tochtergesellschaften des Konzerns ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (TEUR; Prozentangaben (%) etc.) auftreten.

Vermögenswerte und Schulden sind grundsätzlich mit historischen beziehungsweise fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) nach der Fristigkeitenmethode aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert und Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

1.3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Cherry AcquiCo GmbH und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020, über die die Cherry AcquiCo GmbH unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, an denen die Cherry AcquiCo GmbH direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält und die Beherrschungsmöglichkeit besitzt, werden voll konsolidiert. Beherrschung nach IFRS 10 liegt vor, wenn der Konzern einer Risikobelastung durch oder Anrechten auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Toch-

terunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt auch dazu einzusetzen, diese Renditen zu beeinflussen. Außerdem muss der Konzern aufgrund bestehender Rechte die Möglichkeit haben, diejenigen Aktivitäten des Tochterunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, also dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr gegeben ist.

Die Abschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften werden grundsätzlich entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Bei Abweichungen werden Anpassungen an den Abschlüssen der Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen.

Wesentliche Beteiligungen, die die Cherry AcquiCo GmbH zwar nicht beherrscht, jedoch einen maßgeblichen Einfluss auf das assoziierte Unternehmen ausüben kann, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Zum 31. Dezember 2020 werden keine Anteile an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss ausgewiesen.

Alle aus konzerninternen Transaktionen resultierenden Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, sowie Erträge und Aufwendungen werden gegeneinander aufgerechnet und in voller Höhe eliminiert, ebenso wie Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen und innerhalb des Konzerns ausgeschüttete Dividenden. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern angesetzt.

1.4. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss der Cherry AcquiCo GmbH umfasst zum 31. Dezember 2020 neben der Muttergesellschaft die nachfolgenden Konzernunternehmen:

BETEILIGUNGSLISTE

		Anteile am Eigenkapital in %
Vollkonsolidierte Unternehmen:	Hauptgeschäftstätigkeit	31.12.2020
Cherry Holding GmbH, Auerbach	Holding	100
Cherry GmbH, Auerbach	Produktion und Vertrieb	100
Theobroma Systems Design und Consulting GmbH, Wien (Österreich)	Produktion und Vertrieb	100
Zhuhai Cherry Electronics Co. Ltd., Zhuhai City (China)	Produktion und Vertrieb	100
Cherry Electronics (Hong Kong) Co Ltd., Hong Kong (China)	Vertrieb	100
Cherry Americas LLC, Kenosha (USA)	Vertrieb	100
Cherry S.A.R.L, Paris (Frankreich)	Vertrieb	100
Nicht vollkonsolidierte Unternehmen:		
Cherry Digital Health GmbH, München		100

Am 08. Januar 2018 wurde in Taiwan eine Niederlassung der Cherry Electronics (Hong Kong) Co.Ltd. gegründet.

Am 12.11.2020 wurden 100% der Anteile an der Cherry Digital Health GmbH, München (vormals: Blitz 20-639 GmbH, München) erworben. Bis zum 31.12.2020 wurde der Geschäftsbereich eHealth aus der Cherry GmbH auf die Cherry Digital Health GmbH abgespalten. Zwischen beiden Gesellschaften wurde ab dem 1.1.2021 ein Vertriebsvertrag geschlossen, der die Vertriebsrechte zunächst bei der Cherry GmbH vorsieht.

Die Eintragung der Abspaltung im Handelsregister erfolgte am 20. Januar 2021. Auf eine Vollkonsolidierung zum 31.12.2020 wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Die Beteiligung mit einem Buchwert von TEUR 31 dient als Sicherheit für Bankdarlehen der Cherry AcquiCo GmbH.

Im Rahmen des Erwerbs der Cherry Gruppe zum 30. September 2020 wurden die folgenden Gesellschaften erworben: Cherry Holding GmbH, Cherry GmbH, Zhuhai Cherry Electronics Co. Ltd., Cherry Electronics (Hong Kong) Co Ltd., Cherry Americas LLC und Cherry S.A.R.L.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Unternehmenszusammenschlüssen unter 3. verwiesen.

Die aufgeführten inländischen Kapitalgesellschaften, mit Ausnahme der Cherry Digital Health GmbH, sind durch den Einbezug in den Konzernabschluss gemäß § 264 Abs. 3 HGB befreit, einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

1.5. WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN, ANNAHMEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert zu einem gewissen Maß Schätzungen und Annahmen sowie Ermessensentscheidungen des Managements, die Einfluss auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden, Aufwendungen und Erträgen haben, ebenso auf die Angaben von Eventualschulden zum Bilanzstichtag. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundenen Unsicherheiten könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu Anpassungen des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die den jeweiligen aktuellsten Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses entsprechen. Diese Prämissen werden regelmäßig überwacht und, soweit notwendig, den tatsächlichen Entwicklungen angepasst. Schätzungsanpassungen werden zum Zeitpunkt besserer Kenntnis ergebniswirksam berücksichtigt.

Im Jahr 2020 sind die Einflüsse der Corona Pandemie auf die Bilanzierung sowie die wesentlichen Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen zu würdigen. Die Covid-19 Pandemie hat zu einem beträchtlichen Schub unseres Geschäfts geführt, was sich aus einer Beschleunigung der relevanten Trends, wie gestiegene Gaming-Aktivitäten, und einem Anstieg der Umsatzerlöse aus B2C-Geschäften von Peripheriegeräten im Bürobereich aufgrund des Anstiegs der Home Office-Tätigkeit und Fernschulungen ergibt. Es ist jedoch unsicher ob das Niveau der Umsatzerlöse gehalten oder gesteigert werden kann, wenn die Pandemie abebbt oder überwunden ist. Aus Sicht des Managements sind die Auswirkungen des Corona Virus auf die Cherry Gruppe bis dato sehr gering und derzeit werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die künftige Bilanzierung erwartet. Die Bonität der Kunden wird weiterhin regelmäßig überprüft und in 2020 haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Forderungsbestand ergeben.

Die wichtigsten Annahmen und Schätzungen, die ein wesentliches Risiko in Form einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen können, werden im Folgenden dargestellt:

Unternehmenszusammenschlüsse



Bei Unternehmenszusammenschlüssen sind die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Da für viele Vermögenswerte und Schulden kein aktiver Markt existiert, sind die beizulegenden Zeitwerte anhand von anerkannten Bewertungsmethoden zu ermitteln. Dazu zählen zum Beispiel das Verfahren der Lizenzpreis analogie und die Multi-Period-Excess-Earnings-Methode. Im Rahmen der Kaufpreisallokation der Cherry Gruppe ist die Lizenzpreis analogiemethode für die Bewertung der Marke zur Anwendung gekommen, während der Kundenstamm mittels der Multi-Period-Excess-Earnings-Methode bewertet wurde. Wesentliche zu schätzende Bewertungsparameter sind bei diesen Methoden die künftigen, aus den Vermögenswerten und Schulden resultierenden Zahlungsströme, die Lizenzrate sowie die für die Diskontierung anzuwendenden Zinssätze. Für die Bewertung von bedingten Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen sind Annahmen über die Ausprägung der Parameter zu treffen, welche der Bewertung zugrunde liegen.

Wertminderungen von finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung finanzieller und nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Für finanzielle Vermögenswerte, insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird regelmäßig untersucht, ob eine Abwertung (z.B. aufgrund fehlender Bonität eines Kunden) vorzunehmen ist. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte wie z.B. das Vorratsvermögen und Sachanlagen werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Nettoveräußerungswert bzw. der erzielbare Betrag den Buchwert nicht decken. Die Bestimmung der Werthaltigkeit setzt eine Schätzung des Nettoveräußerungspreises bzw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe eine Einschätzung alternativer Verwendungsmöglichkeiten voraus. Zur Bestimmung des realisierbaren Veräußerungserlöses wird auf die aktuellen Marktgegebenheiten abgestellt. Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte sind daraufhin zu beurteilen, ob sie eine bestimmte oder unbestimmte Nutzungsdauer aufweisen. In der Vergangenheit wurde lediglich die Marke „Cherry“ als Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer identifiziert, da sie seit Jahrzehnten gut etabliert ist und die Absicht besteht, diese weiterhin zu nutzen. Bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten in Form von Entwicklungskosten für künftige Produkte ergeben sich insbesondere Annahmen und Schätzungen bei der Beurteilung, ob der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird und ob der Vermögenswert während der Entwicklungsphase werthaltig ist. Hierbei ist die Einschätzung der Existenz eines Marktes bzw. von Kunden entscheidend. Cherry startet regelmäßig Entwicklungsprojekte in Zusammenarbeit mit bestehenden Kunden, bei denen ein entsprechendes Interesse an den entwickelten Produkten besteht. Die Einschätzung der künftigen Nutzenerzielung wird anhand des Projektfortschritts laufend beurteilt. Aufgrund der Art der Produkte der Cherry Gruppe ergibt sich im Rahmen der Beurteilung von Wertminderungen naturgemäß ein Einfluss durch die technologischen Entwicklungen. Diese werden regelmäßig beobachtet und beurteilt.

Wertminderungstest

Für den Wertminderungstest im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte von Cherry sind nach IAS 36 zahlreiche Parameter zu schätzen. Dazu zählen vor allem die Schätzungen künftiger Zahlungsströme, Wachstumsraten sowie der für die Diskontierung der künftigen Zahlungsströme anzuwendende Zinssatz. Im Detailplanungszeitraum wird das Umsatzwachstum regelmäßig auf Basis der historischen Erfahrungen der vorangegangenen Jahre unter Berücksichtigung der aktuellen kurz- bis mittelfristigen Erwartungen geplant. Hierin sind aktuell auch die Erwartungen aus den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sowie geplante Marktstrategien enthalten. Nach dem Detailplanungszeitraum wird von einem langfristigen Umsatzwachstum auf Basis der aktuellen Planungen ausgegangen. Aufgrund des Produktportfolios wird mit konstanten Bruttomargen geplant. Risiken bestehen dabei vor allem aus den Geschäfts- oder Firmenwerten. Bei der Ermittlung der Zahlungsströme, welche der Berechnung des Nutzungswerts zugrunde liegen, sind Finanzierungsauszahlungen nicht zu berücksichtigen. Gleichzeitig sind Ausgaben zu berücksichtigen, welche notwendig sind, künftige Zahlungsmittelzuflüsse zu generieren. Angaben zum Wertminderungstest enthält Abschnitt 4.2.

Leasingverträge



Die Cherry Gruppe hat mehrere Leasingverträge, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten. Diese Optionen werden von der Geschäftsleitung ausgehandelt, um Flexibilität bei der Verwaltung des Leasing-Vermögensportfolios zu gewährleisten und den Geschäftsanforderungen der Gruppe gerecht zu werden. Das Management übt ein erhebliches Urteilsvermögen aus, um zu bestimmen, ob diese Verlängerungs- und Kündigungsoptionen mit angemessener Sicherheit ausgeübt werden können.

Aktive latente Steuern

Die Cherry Gruppe ist in mehreren Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern verpflichtet. Für die Bildung von Steuerrückstellungen und latenten Steuerabgrenzungen müssen Schätzungen vorgenommen werden. Aktive latente Steuern werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass das hierfür zukünftig zu versteuernde Einkommen verfügbar sein wird. Die Schätzungen des Managements beziehen sich auf die Höhe des zu versteuernden Einkommens sowie den erwarteten Eintrittszeitpunkt. Weitere Einzelheiten sind unter dem Abschnitt 5.7 zu den latenten Steuern zu finden.

Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Ihnen liegen unter anderem Annahmen über Diskontierungszinssätze, langfristig erwartete Renditen auf das Planvermögen, zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbetafeln zugrunde. Tatsächlich entstandene Aufwendungen und Schulden können aufgrund veränderter Markt- und Wirtschaftsbedingungen wesentlich von den vorgenommenen Schätzungen abweichen.

Bewertung von sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen, insbesondere die Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen unterliegen naturgemäß Schätzungsunsicherheiten bezüglich der Höhe und/oder des Eintrittszeitpunkts der Verpflichtungen. Cherry muss teilweise aufgrund von Erfahrungswerten Annahmen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit der Verpflichtung oder zukünftiger Entwicklungen, wie zum Beispiel der zur Verpflichtungsbewertung anzusetzenden Kosten, treffen. Diese können insbesondere bei langfristigen Rückstellungen Schätzungsunsicherheiten unterliegen. Des Weiteren ist die Höhe von langfristigen Rückstellungen im besonderen Maße von der Wahl und Entwicklung der marktgerechten Abzinsungssätze abhängig.

Anteilsbasierte Vergütung

Bei der Erfassung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung hat das Management zu schätzen, wie viele Rechte voraussichtlich nach Ende des Erdienungszeitraums erdient und somit ausübbar sind. Darüber hinaus werden über Optionspreisbewertungsmodelle verschiedene Inputfaktoren geschätzt (Volatilität, Verzinsung).

Die Buchwerte der von den oben genannten wichtigsten Annahmen und Schätzungen betroffenen Posten sind den jeweiligen Angaben in diesem Anhang zu entnehmen.

1.6. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Nachfolgend werden die wichtigsten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert, die basierend auf der konzerneinheitlichen Bilanzierungsrichtlinie im Konzernabschluss der Cherry AcquiCo GmbH zur Anwendung kommen.

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Zu den Anschaffungskosten zählen Kaufpreise sowie alle direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Zu den Herstellungskosten selbst erstellter Vermögenswerte, aus denen dem Konzern wahrscheinlich ein künftiger Nutzen zufließt und die verlässlich bewertet werden können, zählen die direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, sofern es sich um Vermögenswerte handelt, die über einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten hergestellt bzw. angeschafft werden (qualifizierte Vermögenswerte). In 2020 wurden keine qualifizierten Vermögenswerte hergestellt bzw. angeschafft.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

Da der beizulegende Zeitwert nicht immer als Marktpreis verfügbar ist, muss er mitunter auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. Abhängig davon, welche beobachtbare Parameter verfügbar sind und von der Bedeutung dieser verfügbaren Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, wird ein zu ermittelnder beizulegender Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Diese Unterteilung erfolgt gemäß folgender Hierarchie:

Stufe 1:

Die verwendeten Bewertungsparameter sind ausschließlich notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.

Stufe 2:

Die verwendeten Bewertungsparameter enthalten notierte Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.

Stufe 3:

Als Eingangsparameter für die Bewertung eines Vermögenswertes oder einer Schuld werden mitunter solche verwendet, die nicht an Märkten beobachtbar sind.

Fremdwährungsumrechnung

Die Umrechnung der in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ in EURO. Bei allen ausländischen Tochtergesellschaften des Konzerns ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung. Entsprechend werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Stichtagskursen am Konzernabschlussstichtag, die Aufwendungen und Erträge grundsätzlich mit den Durchschnittskursen umgerechnet. Eigenkapitalbestände werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus der Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet.

Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert als „Fremdwährungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Teileinheiten“ ausgewiesen.

Bei einer potenziellen Veräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft wird der im Eigenkapital für diesen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag erfolgswirksam aufgelöst.

Für die dargestellte Berichtsperiode wurden im Konzern die folgenden Wechselkurse zum Euro der wesentlichen Währungen zu Grunde gelegt:



STICHTAGSKURSE	US-Dollar (USD)	Chinesischer Renmin- bi (CNY)	Taiwanesischer Dol- lar (TWD)
30.09.2020*	1,17238	7,97368	33,94405
31.12.2020	1,22637	8,00533	34,43317
GEMITTELTE JAHRESDURCHSCHNITTSKURSE (30.09.2020-31.12.2020)	USD	CNY	TWD
2020*	1,19570	7,88555	33,95054

* Im Rahmen der Erstkonsolidierung der Cherry Gruppe angewendete Kurse bzw. für den Zeitraum der Konsolidierung ausländischer Tochterunternehmen ab 30. September 2020 angewendete Kurse.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, selbst erstellte zu ihren Herstellungskosten angesetzt, wenn die Voraussetzung für eine Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte gemäß IAS 38 vorliegt.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen folgebewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear und werden in den entsprechenden Funktionskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Cherry Group verfügte im Berichtszeitraum über immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer, insbesondere aktivierte Softwarelizenzen und aktivierte Kundenbeziehungen. Die Nutzungsdauern für aktivierte immaterielle Vermögenswerte betragen in Abhängigkeit von der zu Grunde liegenden Vertragsvereinbarung:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer
Softwarelizenzen	3-5 Jahre
Entwicklungskosten	5 Jahre
Kundenbeziehungen	8 Jahre

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglichen

- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den ein künftiger Nutzen zu erwarten ist.

Im Cherry Konzern werden die Aufwendungen für die Entwicklung neuer Produktreihen aktiviert und nach Abschluss der Entwicklungsphase über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Der Konzern wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Den Wertansätzen liegen folgende unterstellte Nutzungsdauern zugrunde:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Technische Anlagen und Maschinen	4-10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-15 Jahre
Werkzeuge	4 Jahre

Sachanlagen werden bei Verkauf oder Verschrottung mit den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und den kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Erträge oder Aufwendungen erfasst. Instandhaltungen und Reparaturen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Investitionszuwendungen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendung gewährt wird. Sie werden passivisch abgegrenzt und über die Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögenswerte aufgelöst. Der Ausweis erfolgt unter den kurzfristigen bzw. langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten.

Leasingverhältnisse

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ regelt den Ansatz und die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten im Hinblick auf Leasingverhältnisse.

Der Cherry Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht am Leasingobjekt und die Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses. Leasingzahlungen bestehen aus festen Ratenzahlungen. Variable Anteile, die an einen Index gekoppelt sind, sind nicht vorhanden. Umfasst das Nutzungsrecht eine Verlängerungs- oder Kaufoption, welche die Cherry Gruppe ihrer Auffassung nach mit hinreichender Sicherheit nicht ausüben wird, werden die Kosten dieser Option nicht mitberücksichtigt. Die Nutzungsrechte und die Leasingverbindlichkeiten werden in der Bilanz separat ausgewiesen.

Für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegende Vermögenswerte als geringwertig anzusehen sind, werden in Ausübung des Wahlrechts des IFRS 16.5 keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Vielmehr werden die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses bzw. auf einer anderen systematischen Basis erfasst, sofern diese den Nutzen aus dem Leasingverhältnis repräsentativer abbildet.

Die Nutzungsrechte werden gemäß den fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei der oder vor der Bereitstellung geleisteten Zahlungen abzüglich aller etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Im Cherry Konzern werden die Nutzungsrechte planmäßig linear über die jeweilig geltende Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Leasingverbindlichkeiten werden gemäß IFRS 16 zum Barwert der über die Laufzeit der Leasingverhältnisse zu leistenden Leasingzahlungen bilanziert.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden grundsätzlich unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Hierfür sind die Anschaffungskosten zu ermitteln. Die Anschaffungskosten umfassen den beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Alle direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten werden direkt im Aufwand erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens. Ein im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Legaleinheiten ("cash-generating-units") des Konzerns zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren sollen. Können die erwarteten Synergieeffekte nicht verlässlich zugeordnet werden, wird der Geschäfts- oder Firmenwert dem Gesamtkonzern zugerechnet. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet, eine planmäßige Abschreibung unterbleibt. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

Im Cherry Konzern wird neben dem Geschäfts- oder Firmenwert die Marke „CHERRY“ als immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer definiert. Aus Sicht der Geschäftsleitung werden derzeit die Legaleinheiten („cash-generating-units“) des Gesamtkonzerns als zahlungsmittelgenerierende Einheit angesehen, da sowohl der Geschäfts- oder Firmenwert als auch die Marke allen rechtlichen Einheiten, allen Produkten und geografischen Regionen gleichen Nutzen stiften.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten



Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit der Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung des Vermögenswertes vorliegen. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich von Buchwert mit dem erzielbaren Betrag geprüft. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird erfolgswirksam auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Erzeugt ein Vermögenswert keine Cashflows, die unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind, erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („cash-generating-unit“), der der Vermögenswert angehört. Ist der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, ist eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren erzielbaren Betrag vorzunehmen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Vorräte

Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse sowie Handelswaren werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren Nettoveräußerungswert erfasst. Ist der Nettoveräußerungswert der Vorräte zum Abschlussstichtag niedriger als deren Buchwert, werden individuelle Bewertungsabschläge - auch unter Berücksichtigung von Reichweiten - vorgenommen. Für veraltete Vorräte wird ein Nettoveräußerungswert von Null angenommen.

Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten und Abschreibungen. Die Gemeinkostenzuschläge werden auf der Basis der Budgetplanung ermittelt und zum Stichtag mit den tatsächlichen Gemeinkostensätzen abgeglichen. Eine Anpassung der Bewertung der Herstellungskosten ergab sich hieraus im Geschäftsjahr 2020 nicht.

Finanzielle Vermögenswerte und Hedging

Nach IAS 32 ist ein Finanzinstrument ein vertraglich vereinbarter Anspruch oder eine vertraglich vereinbarte Verpflichtung, aus dem oder aus der ein Zu- oder Abfluss von finanziellen Vermögenswerten resultiert. Dies kann zum einen ein originäres Finanzinstrument sein, wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie Finanzforderungen und Finanzschulden und Wertpapiere, als auch ein derivatives Finanzinstrument, welches zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen eingesetzt wird.

Originäre Finanzinstrumente

Die wesentlichen im Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder Bankdarlehen, sowie Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

IFRS 9 unterscheidet zwischen den folgenden Bewertungskategorien:



- Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (FVOCI), wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes in die GuV umgliedert werden.
- Eigenkapitalinstrumente, die als FVOCI bewertet eingestuft wurden, wobei die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income - OCI) ohne Umgliederung verbleiben.

Diese Klassifizierung für Schuldinstrumente beruht zum einen auf dem Geschäftsmodell für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte (Geschäftsmodellkriterium) und zum anderen auf den Charakteristika der mit dem finanziellen Vermögenswert einhergehenden Cashflows (Zahlungsstrombedingungen) (vgl. IFRS 9.4.1.1):

- a) das Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und
- b) die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes.

Das Geschäftsmodell-Kriterium: Als mögliche Geschäftsmodelle zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte nennt IFRS 9 folgende denkbare Zielsetzungen eines Unternehmens, finanzielle Vermögenswerte

- 1) zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen („Hold to collect“),
- 2) zu halten oder zu verkaufen („Hold to collect and sale“), oder
- 3) zur Verwirklichung anderer Motive (z.B. kurzfristige Veräußerung oder Bildung von Sicherungsbeziehungen) zu verwenden.

Die nach IFRS 9 relevanten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Cherry-Konzerns werden ausschließlich gehalten, um ihre vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen; modifizierte vertraglich vereinbarte Cash-Flows liegen dabei nicht vor. Die Art dieser Cashflows wird regelmäßig überprüft.

Das Zahlungsstrom-Kriterium: Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Cherry Konzerns enthalten ausschließlich einen Anspruch gegenüber dem Kunden, den fälligen Betrag zu begleichen (Tilgungs-Zahlungsstrom auf den „Kapitalbetrag“). Eine Verzinsung ist für die Forderungen grundsätzlich nicht vorgesehen. Entsprechend fallen grundsätzlich keine vertraglichen Zinszahlungen an, das Zahlungsstrom-Kriterium ist erfüllt.

Die Finanzinstrumente der Cherry Gruppe in Form von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden somit zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst und bewertet, da sie sowohl das Geschäftsmodell- als auch das Zahlungsstromkriterium erfüllen (IFRS 9.4.1.2). Sie unterliegen in Folge dessen auch den Wertminderungsvorschriften zur Erfassung erwarteter Kreditverluste nach IFRS 9.5.5.

Auf konsolidierter Basis des Konzernabschlusses sind keine Schuldinstrumente (weder ergebniswirksam noch ergebnisneutral im OCI) zum Fair Value abzubilden. Diese Klassifikationskategorien werden im Cherry-Konzern für Schuldinstrumente nicht angewandt.

Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen. Forderungen, die nicht verzinslich oder unterverzinslich sind, werden mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows angesetzt. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die finanziellen Vermögenswerte ausgebucht oder wertgemindert werden. Sie werden in der Bilanz entsprechend ihrer Fristigkeit als kurz- oder langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten nach IFRS 9 folgt nicht dem Ansatz zur Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte. Mit Ausnahme von Finanzgarantien und Kreditzusagen, die aus dem Anwendungsbereich herausgenommen wurden, werden finanzielle Verbindlichkeiten entweder erfolgswirksam zum Fair Value oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die CHERRY Gruppe setzt Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten an. Eingebettete, trennungspflichtige Derivate werden zum Fair Value bewertet.

Die Cherry Gruppe bilanziert mit Ausnahme des nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmens sowie der eingebetteten Derivate keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Fair Value, daher entfallen insoweit alle Angaben zum beizulegenden Zeitwert mit dem Hinweis, dass Cherry zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bilanzierung der Finanzinstrumente erfolgt zum Fälligkeitstermin.

IFRS 9 beinhaltet (neben anderen Vorgaben) Regelungen zur Ermittlung der Wertberichtigung (Impairment).

Diese sind auf die folgenden Vermögenswerte anzuwenden:

- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldsinstrumenten, wie z.B. Kredite, Schuldverschreibungen, Bankguthaben/-einlagen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldsinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Leasingforderungen nach IFRS 16
- Aktive Vertragsposten, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen
- Kreditzusagen, die nach IFRS 9 nicht erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
- Finanzgarantien, die nicht erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Um die Änderungen des Kreditrisikos nachzuverfolgen und festzustellen, verwendet Cherry für die Wertminderungsschätzung nach IFRS 9 Fälligkeitsbänder, um historische Ausfallraten auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu schätzen (simplified approach). Nicht berücksichtigt werden Intercompany-Forderungen innerhalb des Cherry-Konzerns sowie kreditorische Debitoren.

Die (Groß-) Kunden der Cherry Gruppe werden anhand verschiedener Maßnahmen (Creditreform, Nutzung von Handelslimiten etc.) auf ihre insbesondere kurzfristige Zahlungsfähigkeit im Vorfeld und während der Kundenbeziehung überprüft. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Forderungen vor Fälligkeit nahezu keine Wertminderung durch ein Ausfallrisiko bergen. Weiter wird allgemein unterstellt, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit einer Forderung mit steigender Überfälligkeit stetig ansteigt. Hierfür wurden historische Daten sowie eine Erwartungskomponente berücksichtigt.

Die Forderungsstruktur aus Lieferungen und Leistungen ist im Cherry-Konzern regelmäßig durch eine hohe Umschlagshäufigkeit geprägt. Über 90% der offenen Forderungen sind im Jahr 2020 zur Fälligkeit bezahlt worden.

Die Cherry Gruppe analysiert monatlich die Fälligkeitsstruktur der Forderungen.

Auf Basis des simplified approach ergibt sich aktuell und unter Berücksichtigung der künftigen Erwartungen kein wesentlicher Wertminderungsbedarf, auch wenn grundsätzlich ein Ausfallrisiko besteht.

Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9

Diese werden in der Regel erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Beim erstmaligen Ansatz kann ein Unternehmen jedoch ein unwiderrufliches (instrumentenbezogenes) Wahlrecht ausüben, um spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, im sonstigen Ergebnis auszuweisen. Diese Option gilt jedoch nur für Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und keine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse erfasst wurde. Für die Zwecke dieses Wahlrechts wird der Begriff „Eigenkapitalinstrument“ entsprechend der Definition in IAS 32 Finanzinstrumente Darstellung verwendet.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung erfüllen, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Cherry Gruppe wendet derzeit kein Hedge Accounting an.

Derivative Finanzinstrumente außerhalb des Hedge Accounting

Grundsätzlich hält der Cherry-Konzern derivative Finanzinstrumente nur zu Sicherungszwecken, nicht zur Spekulation. Gleichwohl darf auf Sicherungszusammenhänge, die den restriktiven Kriterien des IFRS 9 nicht genügen, das Hedge Accounting nicht angewandt werden. Insoweit kann es zu einer Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten aus ökonomischen Sicherungszusammenhängen auch außerhalb des Hedge Accounting nach IFRS 9 kommen. Für die Bewertung der Grundgeschäfte gelten die Regelungen der jeweiligen IFRS, d.h. derivative Sicherungsinstrumente sind als alleinstehende Derivate wie Handelsaktiva oder Handelspassiva zu bewerten und ihre Zeitwertänderungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Die entsprechenden Derivate werden der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ („at fair value through profit or loss“) zugeordnet.

Die Cherry Gruppe hat im Geschäftsjahr 2020 keine derivativen Finanzinstrumente abgeschlossen.

Die von der Cherry GmbH abgeschlossenen Verträge für den Bezug, die Lieferung oder den Verbrauch von Edelmetallen (Gold, Silber, Kupfer) dienen dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb und erfüllen somit regelmäßig die Voraussetzungen des so genannten „Own Use Exemption“ gemäß IFRS 9.2.4, so dass es sich nicht um derivative Finanzinstrumente im Sinne des IFRS 9 handelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus originären Finanzinstrumenten können zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, aber auch als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete“ finanzielle Verbindlichkeit. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Darlehen werden zum Abschlusstichtag mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten abzgl. Transaktionskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet.

Für alle übrigen Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten in der Regel dem Rückzahlungsbetrag.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte



Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn vertragliche Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind. Die Rechte auf den Bezug von Cash-Flows können auch durch Übertragung auf Dritte transferiert und damit ausgebucht werden. Kredite und Forderungen werden mit Erfüllung ausgebucht.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Etwaige Differenzen zwischen dem gezahlten Betrag und dem Buchwert der Verbindlichkeit werden mit der Ausbuchung erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen sowie andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten ab Erwerb und werden zum Nennwert angesetzt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten (Disposal Groups) sowie dazugehörige Schulden, deren Veräußerung beschlossen ist und deren Durchführung wahrscheinlich ist, werden als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt unsaldiert und getrennt von den anderen Vermögenswerten und Schulden in der Bilanz unter den kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden. Eine planmäßige Abschreibung endet mit der Einstufung als „Zur Veräußerung gehalten“. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Betrag aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Ist der Buchwert größer, ist eine Wertminderung vorzunehmen. Im Fall einer späteren Erholung des Fair Values abzüglich Veräußerungskosten wird die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig gemacht. Die Zuschreibung ist auf die zuvor erfassten Wertminderungen begrenzt.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden.

Rückstellungen

Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen des Konzerns gegenüber Dritten aufgrund von vergangenen Ereignissen, deren Höhe oder Eintrittszeitpunkt noch ungewiss sind. Sie wird angesetzt, wenn sie zu einem Mittelabfluss führen wird und verlässlich ermittelt oder geschätzt werden kann. Der Ansatz erfolgt mit dem wahrscheinlichen Erfüllungsbetrag und berücksichtigt auch zukünftige Kostensteigerungen. Langfristige Rückstellungen werden zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst. Mit fortschreitendem Zeitverlauf werden die Rückstellungen bei neuen Erkenntnissen angepasst.

Pensionszusagen

Im Cherry Konzern existieren unterschiedliche Pensionspläne, sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne: Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft (Fonds), an den fixe Beträge entrichtet werden. Die Cherry Gruppe hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche an die Beschäftigten aus den laufenden oder vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen.

Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Geleistete Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswert angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

Leistungsorientierte Pensionspläne schreiben einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den die Beschäftigten bei Renteneintritt erhalten werden und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren (Alter, Dienstzeit und Gehalt) abhängig ist.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne erfolgt nach dem in IAS 19 vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit-Credit-Methode). Hierbei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage, der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Trendannahmen (zum Beispiel bezüglich Gehaltsentwicklungen oder Rententrend) für die relevanten Größen berücksichtigt, die sich auf die Leistungshöhe auswirken. Entsprechend IAS 19 wurden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste unmittelbar und in voller Höhe erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im kumulierten Eigenkapital erfasst.

Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungen werden ausgewählten Mitarbeitern des Managements über ein Beteiligungsprogramm gewährt. Weitere Informationen zu diesem Programm sind unter 8.3 zu finden.

Es handelt sich um einen equity-settled plan i.S.d. IFRS 2. Der daraus resultierende beizulegende Zeitwert wird zum Gewährungszeitpunkt ermittelt und als Personalaufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Dieser wird unter Berücksichtigung von marktbezogenen Leistungsbedingungen sowie Nicht-Ausübungsbedingungen, jedoch ohne Berücksichtigung von Dienstbedingungen und nicht marktbezogenen Leistungsbedingungen ermittelt. Der Gesamtaufwand wird über den Erdienungszeitraum erfasst.

Ertragsteuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag in denjenigen Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und ein zu versteuerndes Einkommen erwirtschaftet. Laufende Ertragsteuern werden für geschuldete Steuern vom Einkommen und Ertrag zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst, für frühere Perioden dann, wenn sie am Bilanzstichtag noch nicht durch Zahlung, Aufrechnung oder Billigkeitserlass getilgt sind.

Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie auf steuerliche Verlustvorträge.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und der latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit

Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass das zu versteuernde Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht. Infolge eines Unternehmenszusammenschlusses werden die Vorteile noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge des Erwerbers neubeurteilt und ggf. revidiert.

Latente Steueransprüche und -schulden werden zu künftigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich dann berücksichtigt werden, wenn deren Inkrafttreten mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls im Eigenkapital erfasst. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatz- und Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden nach den Regelungen des IFRS 15 erfasst. Voraussetzung für die Umsatzerfassung ist ein gültiger Vertrag, identifizierbare, aus dem Vertrag resultierende Leistungsverpflichtungen, die Zahlungsmodalitäten sind ersichtlich, der Vertrag hat wirtschaftliche Substanz und es ist wahrscheinlich, dass die vereinbarte Gegenleistung zufließen wird. Soweit unterschiedliche Verträge mit Kunden, die zeitgleich oder zeitnah vereinbart wurden, nicht unabhängig voneinander sind, sind sie als ein Vertrag zu analysieren.

In der Folge sind Umsatzerlöse zu erfassen, sobald eine Leistungsverpflichtung erfüllt wurde. Umsätze werden nach IFRS 15 grundsätzlich zu einem Zeitpunkt erfasst. Davon abweichend sind Umsatzerlöse über einen Zeitraum zu erfassen, soweit, der Kunde den Nutzen unmittelbar konsumiert, Cherry einen Vermögenswert erstellt oder verbessert, der vom Kunden beherrscht wird, oder Cherry für einen Kunden einen Vermögenswert ohne alternativen Nutzen erstellt und Cherry einen Anspruch auf Entgelt für jeweils erbrachte Leistungen erwirbt.

Umsatzerlöse aus Verkäufen von Produkten und Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt des Übergangs der Verfügungsmacht sowie des Nutzens an den Händler oder Kunden - auch unter Hinzuziehung von Incoterms - erfasst, sofern die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließt und die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Bei der Ermittlung des Betrags, welcher als Umsatzerlös für erfüllte Leistungsverpflichtungen zu erfassen ist, sind variable Bestandteile der vereinbarten Gegenleistung zu berücksichtigen. Dazu zählen zum Beispiel Rabatte, Leistungsanreize, Boni oder Strafen. Umsatzerlöse aus variablen Bestandteilen dürfen dabei nur erfasst werden, soweit es sehr wahrscheinlich ist, dass diese künftig nicht wieder zurückzunehmen sind.

Soweit in einem Vertrag mehrere Leistungsverpflichtungen vereinbart werden, ist die vereinbarte Gegenleistung für Zwecke der Umsatzerfassung auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen zu verteilen. Cherry verhandelt in der Regel die einzelnen Leistungskomponenten separat. Vereinbart werden grundsätzlich Preise, welche dem Vergleich mit einem Einzelverkaufspreis standhalten.

Nach IFRS 15 ist der noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zuzurechnende und künftig als Umsatzerlös zu erfassende Transaktionspreis anzugeben. Bei dieser Angabe wendet Cherry die Vereinfachungsvorschrift an, diesen für Verträge anzugeben, welche eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Erträge, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stammen, werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst. Hierzu zählen insbesondere realisierte Währungsgewinne.

Zinserträge werden periodengerecht erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind. Dividenden werden ergebniswirksam mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung vereinnahmt.

Der Cherry Konzern bilanziert seine Käufe und Verkäufe zum Handelstag.

2. NEUE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Im Geschäftsjahr erstmals verpflichtend anzuwendende neue und überarbeitete Standards und Interpretationen

Im Rahmen der erstmaligen Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 wendete der Konzern sämtliche für das Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen an.

Nicht angewendete Standards und Interpretationen (veröffentlicht, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. zum Teil in der EU noch nicht anzuwenden)

Der International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind bzw. deren Anerkennung durch die EU noch aussteht.

> IAS 39, IFRS 9, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 „Interest Benchmark Reform (Phase 2)“

Die Änderungen sind Teil der 2. Phase des Projektes des IASB, auf die Reform der Referenzzinssätze zu reagieren. Sie adressieren bilanzielle Fragen, die sich aus der konkreten Umstellung der Referenzzinssätze in den Bereichen Modifikation von Finanzinstrumenten, Beendigung von Sicherungsbeziehungen sowie Recycling im Rahmen von Cash Flow Hedges beziehen.

Diese Änderung ist anzuwenden auf Berichtsperioden, die am 01.01.2021 beginnen. Eine frühere Anwendung ist möglich, aber wurde in der Cherry Gruppe nicht vor dem Stichtag 01.01.2021 angewendet. Aus der Anwendung werden aus heutiger Sicht keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

> IFRS 3 „Änderung von Verweisen zum aktualisierten Rahmenkonzept“

Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen: ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden; außerdem wurde die ausdrückliche Aussage, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind, aufgenommen.

> IAS 37 „Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung“

Mit den Änderungen wird festgelegt, dass die "Kosten der Vertragserfüllung" sich aus den "Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen" zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (z.B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z.B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird).

> IAS 16 „Sachanlagen - Erträge vor der beabsichtigten Nutzung“



Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis.

> **Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020)**

Am 14. Mai 2020 wurden die jährlichen Verbesserungen an den IFRSs (Zyklus 2018-2020) veröffentlicht.

Die Änderungen, welche vom IASB vorgeschlagen wurden, beziehen sich auf die folgenden Standards und Themen:

IFRS 1 „Tochterunternehmen als Erstanwender“

Sofern ein Tochterunternehmen die IFRS erstmals anwendet, nachdem das Mutterunternehmen diese bereits übernommen hat, hat im Fall der Anwendung des IFRS 1.D16(a) die Bewertung kumulierter Umrechnungsdifferenzen unter Verwendung der vom Mutterunternehmen ausgewiesenen Beträge basierend auf dem Zeitpunkt des Übergangs des Mutterunternehmens auf IFRS zu erfolgen.

IFRS 9 „Gebühren im '10%-Test' in Bezug auf Ausbuchungen“

Die vorgeschlagene Änderung stellt klar, welche Gebühren ein Unternehmen einzubeziehen hat, wenn es im Rahmen des 10%-Tests betreffend die Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten beurteilt, ob die Bedingungen einer neuen oder geänderten finanziellen Verbindlichkeit wesentlich von den Bedingungen der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit abweichen.

IFRS 16 „Leasinganreize“

Die vorgeschlagene Änderung beinhaltet die Streichung der Darstellung der Erstattung von Mietereinbauten durch den Leasinggeber aus dem erläuternden Beispiel 13 zu IFRS 16, um so einer potenziellen Verwirrung bei der Behandlung von Leasinganreizen entgegenzuwirken.

IAS 41 „Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert“

Der Änderungsentwurf sieht vor, steuerbedingte Cashflows bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines biologischen Vermögenswerts auszuschließen, und dadurch eine Übereinstimmung mit den Vorschriften des IFRS 13 zu erreichen.

Diese Änderungen sind anzuwenden auf Berichtsperioden, die am 01.01.2022 beginnen. Das EU-Endorsement steht derzeit noch aus.

> **IFRS 17 „Versicherungsverträge“**

Am 18. Mai 2017 wurde IFRS 17 ‚Versicherungsverträge‘ herausgegeben. Der neue Standard verfolgt das Ziel einer konsistenten, prinzipienbasierten Bilanzierung für Versicherungsverträge und erfordert eine Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten mit einem aktuellen Erfüllungswert. Dies führt zu einer einheitlicheren Bewertung und Darstellung aller Versicherungsverträge.

> **IAS 1 „Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig“**



Die Änderungen sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“ die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen.

> IAS 1 „Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 sollen die Ersteller bei der Entscheidung unterstützen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sie im Abschluss angeben müssen. Einem Unternehmen wird vorgeschrieben, wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und nicht mehr die bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

> IAS 8 „Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“

Die Änderungen an IAS 8 sollen dabei helfen, zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen "monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind". Unternehmen entwickeln rechnungslegungsbezogene Schätzungen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordern, dass Posten im Abschluss auf eine Art und Weise bewertet werden, die eine Bewertungsunsicherheit beinhaltet. Die Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, stellt keine Korrektur eines Fehlers dar.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Das EU-Endorsement steht derzeit noch aus.

Die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung der zuvor genannten Standards und Interpretationen auf den Konzernabschluss der Cherry Gruppe werden derzeit geprüft bzw. sind noch nicht final abgeschlossen, aktuell wird jedoch von keinen wesentlichen Auswirkungen ausgegangen.

3. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Cherry Gruppe

Mit Wirkung zum 30. September 2020 hat die Cherry AcquiCo GmbH 100% der Anteile und Stimmrechte an der Cherry Holding GmbH inkl. aller Tochterunternehmen im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben. Für die Finanzierung des Erwerbs wird auf die Ausführungen unter 5.5. verwiesen.

Die Cherry Holding GmbH und ihre Tochterunternehmen sind in der Entwicklung und dem Vertrieb von mechanischen Schaltern, IT-Peripheriegeräten, Sicherheitssystemen, Software, deren Import und Export und dem Handel mit zugekauften IT-Peripheriegeräten, Sicherheitssystemen, Software und der Erbringung von Entwicklungs- und Servicedienstleistungen im Bereich IT, sowie aller damit zusammenhängender Geschäfte tätig. Dies stellt den Unternehmensgegenstand des gesamten Konzerns dar.

Mit dem Erwerb erweitert Argand Partners als Private-Equity-Firma über die Cherry AcquiCo GmbH ihr Portfolio an marktführenden Unternehmen aus den Bereichen Spezialherstellung und Unternehmensdienstleistungen mit nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen und starkem Wachstumspotenzial.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Cherry Holding GmbH inkl. aller Tochterunternehmen und die Ableitung des Geschäfts- oder Firmenwerts stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar, Eventualverbindlichkeiten wurden nicht identifiziert:

TEUR

Vermögenswerte:

	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	81.628
Sachanlagen	23.395
Nutzungsrechte	16.082
Vorräte	33.419
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.807
Sonstige Vermögenswerte	404
Liquide Mittel	10.580
Latente Steuern	1.330
Schulden:	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.024
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.431
Langfristige Verbindlichkeiten	18.145
Latente Steuern	26.714
Summe des identifizierbaren Nettovermögens zum beizulegenden Zeitwert	113.331
Übertragene Gegenleistung	216.090
Geschäfts- oder Firmenwert	102.759

Die oben dargestellte Kaufpreisallokation ist zum 31. Dezember 2020 als vorläufig zu betrachten.

Der Kaufpreis in Höhe von TEUR 216.090 wurde in liquiden Mitteln beglichen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt das erwartete Wachstumspotenzial der nächsten Jahre wider.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht für steuerliche Zwecke abziehbar.

Der beizulegende Zeitwert sowie der Bruttobetrag der erworbenen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Beizulegender Zeitwert	Bruttobetrag
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.807	12.807

in TEUR	Beizulegender Zeitwert	Bruttobetrag
Sonstige Vermögenswerte	404	404

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen stellt gleichzeitig die beste Schätzung für die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus diesen Forderungen dar.

Transaktionskosten in Höhe von TEUR 5.151 wurden erfolgswirksam in 2020 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Erlöse der Cherry Holding GmbH inkl. aller Tochterunternehmen seit dem Erwerbszeitpunkt belaufen sich auf TEUR 35.869, der Gewinn auf TEUR 3.948. Die Umsatzerlöse sowie der Gewinn der Gruppe als wäre der Erwerb zu Beginn des Geschäftsjahres erfolgt, belaufen sich auf TEUR 129.817 bzw. TEUR 6.100.

Theobroma

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 hat die Cherry AcquiCo GmbH indirekt 100% der Anteile und Stimmrechte an der Theobroma Systems Design und Consulting GmbH, Wien im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben.

Die Theobroma Systems Design und Consulting GmbH, Wien entwirft und produziert eingebettete Systeme, die verschiedene industrielle Anwendungen unterstützen, für IoT- und Industry 4.0-Lösungen.

Mit der Übernahme baut die Cherry Gruppe ihre Entwicklungs- und Produktionskapazitäten im Bereich Security aus und erhält Zugriff auf Theobromas umfassende Kompetenzen für Embedded Linux Software Development sowie die Produktionsanlagen im gesamten Produktentstehungsprozess.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Theobroma Systems Design und Consulting GmbH und die Ableitung des Firmenwerts stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar, Eventualverbindlichkeiten wurden nicht identifiziert:

	TEUR
Vermögenswerte:	
Immaterielle Vermögenswerte	20
Sachanlagen	963
Nutzungsrechte	940
Vorräte	860
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111
Sonstige Vermögenswerte	447
Latente Steuern	160
Liquide Mittel	300



	TEUR
Schulden:	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	640
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.589
Langfristige Verbindlichkeiten	1.010
Summe des identifizierbaren Nettovermögens zum beizulegenden Zeitwert	562
Übertragene Gegenleistung	1.020
Firmenwert	458

Die oben dargestellte Kaufpreisallokation ist zum 31. Dezember 2020 als vorläufig zu betrachten.

Der Kaufpreis in Höhe von TEUR 1.020 wird in liquiden Mitteln beglichen. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden davon TEUR 400 gezahlt. Aufgrund von noch zu klärenden Sachverhalten bezüglich der gewerberechtl. Genehmigung der Produktion in den von Theobroma gemieteten Räumen wurden die zum 31.12.2020 fälligen Kaufpreiszahlungen erst im Q1 2021 bezahlt, als der Sachverhalt geklärt werden konnte und keine Konsequenzen daraus zu erwarten waren.

Der Goodwill stellt im Wesentlichen das Knowhow und die Kompetenz der Mitarbeiter der erworbenen Gesellschaft auf dem Gebiet der Softwareentwicklung dar.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht für steuerliche Zwecke abziehbar.

Der beizulegende Zeitwert sowie der Bruttobetrag der erworbenen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Beizulegender Zeitwert	Bruttobetrag
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111	285
Sonstige Vermögenswerte	447	491

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen stellt gleichzeitig die beste Schätzung für die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus diesen Forderungen dar.

Transaktionskosten in Höhe von TEUR 100 wurden erfolgswirksam in 2020 unter den Verwaltungskosten erfasst.

Die Erlöse der Theobroma Systems Design und Consulting GmbH seit dem Erwerbszeitpunkt belaufen sich auf TEUR 387, der Verlust auf TEUR 32. Die Umsatzerlöse sowie der Gewinn der Gruppe als wäre der Erwerb zu Beginn des Geschäftsjahres erfolgt, lassen sich aufgrund fehlender Informationen des erworbenen Unternehmens für den Zeitraum vor dem Unternehmenszusammenschluss nicht ermitteln.

4. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KONZERNAKTIVA

4.1. SACHANLAGEN

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

SACHANLAGEVERMÖGEN

in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 01.01.2020	0	0	0	0	0
Zugänge aus Unternehmenszusammenschluss Cherry Gruppe	653	18.464	2.470	1.806	23.392
Zugänge aus Unternehmenszusammenschluss Theobroma	75	819	48	21	963
Zugänge	107	882	302	504	1.794
Abgänge	0	-121	-80	-73	-274
Umbuchungen	202	205	29	-437	0
Währungsumrechnungseffekte	-1	-45	-12	0	-58
Stand 31.12.2020	1.036	20.204	2.757	1.820	25.818
Abschreibungen und Wertminderungen 01.01.2020	0	0	0	0	0
Abschreibung des Jahres	43	1.276	167	0	1.486
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	-114	-5	0	-119
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungseffekte	-1	-41	-8	0	-50
Stand 31.12.2020	42	1.121	154	0	1.317
Nettobuchwert					
31.12.2019	0	0	0	0	0



in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
31.12.2020	994	19.084	2.603	1.820	24.502

In den Umbuchungen enthalten sind die Umgliederungen aus den Anlagen im Bau in die Sachanlagen.

In den Grundstücken, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken sind Mietereinbauten einer Tochtergesellschaft ausgewiesen.

Das Bestellobligo für das Sachanlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2020 auf TEUR 6.613 (2019: TEUR 0). Zum 31.12.2020 dienen Sachanlagen der Cherry GmbH in Höhe von TEUR 10.688 als Sicherheiten für Bankdarlehen der Cherry AcquiCo GmbH.

4.2. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	Entwicklungskosten und selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und Patente	Kundenstamm	Marke	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten Stand 01.01.2020	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge aus Unternehmenszusammenschluss Cherry Gruppe	9.612	1.014	20.932	50.070	102.759	0	184.387
Zugänge aus Unternehmenszu-	0	20	0	0	458	0	478



in TEUR	Entwicklungskosten und selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und Patente	Kundenstamm	Marke	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Summe
sammenschluss							
Theobroma							
Zugänge	895	17	0	0	0	0	912
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungseffekte	0	-74	0	0	0	0	-74
Stand 31.12.2020	10.507	978	20.932	50.070	103.217	0	185.704
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 01.01.2020							
Abschreibung des Jahres	139	365	654	0	0	0	1.158
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungseffekte	0	-68	0	0	0	0	-68
Stand 31.12.2020	139	297	654	0	0	0	1.091
Nettobuchwert							
Stand 31.12.2019	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	10.368	681	20.278	50.070	103.217	0	184.614

Die im Rahmen der Kaufpreisallokation der Cherry Gruppe identifizierten immateriellen Vermögenswerte sind zum 31. Dezember 2020 mit folgenden Buchwerten aktiviert: Geschäfts- und Firmenwert mit TEUR 102.759 sowie ein Kundenstamm mit TEUR 20.278 und Markenrechte in Höhe von TEUR 50.070. Der Kundenstamm hat eine bestimmte Nutzungsdauer, die sich auf 8 Jahre beläuft.

Die Markenrechte wurden berechnet aus der Ermittlung der Barwerte von fiktiven Lizenzerträgen auf die der Marke zurechenbaren Umsätze. Der aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert und die Markenrechte sind mit ihren Werten im Rahmen des Erwerbs der Cherry Holding GmbH und ihrer Tochterunternehmen angesetzt worden und haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Die Marke ist seit Jahrzehnten gut etabliert (Cherry besteht seit 1958) und es besteht die Absicht, diese weiterhin zu nutzen. Die unter der Marke vertriebenen Produkte werden nach aktuellem Stand für den Konzern Nettomittelzuflüsse für einen unbegrenzten Zeitraum generieren. Der Goodwill und die Marke wurden im Geschäftsjahr 2020 einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und Patente sowie Softwarelizenzen für Standardsoftware werden planmäßig über 3 Jahre abgeschrieben.

Das Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte beläuft sich zum 31.12.2020 auf TEUR 73 (2019: TEUR 0).

Impairment-Test auf Goodwill

Für Zwecke des Werthaltigkeitstests für den Goodwill (TEUR 102.759) und der Marke (TEUR 50.070), die im Rahmen des Erwerbs der Cherry Gruppe entstanden sind, hat die Cherry Gruppe als zahlungsmittelgenerierende Einheit die rechtlich selbständigen Tochtergesellschaften definiert. Diese sind die Cherry GmbH (Auerbach), Cherry Americas LCC (Wisconsin/USA) und die Cherry Zhuhai Electronics Ltd. (Zhuhai/China). Der Goodwill und die Marke sind diesen Tochtergesellschaften zugeordnet, da sie allen rechtlichen Einheiten, allen Produkten und geografischen Regionen gleichen Nutzen stiften.

Die Berechnung basiert auf Cashflow-Prognosen, die auf Planungen für einen jeweiligen Planungszeitraum von 5 Jahren beruhen. Grundsätzlich wird die discounted Cash-Flow-Methode zur Ermittlung der Werthaltigkeit angewendet.

Für den Impairment Test 2020 ermittelt sich der erzielbare Betrag als Nutzungswert. Die Kalkulationen beruhen auf prognostizierten Umsatzerlösen, dem prognostizierten EBIT sowie EBITDA, die den Planungen des Managements entnommen sind. Im Detailplanungszeitraum wird aktuell von einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von 10% ausgegangen. Nach der Detailplanungsperiode wurde für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (siehe oben) eine Wachstumsrate von jeweils 1% bei einer etwa gleichbleibenden Bruttomarge unterstellt. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden durchschnittliche Kapitalkosten von 8,67% zugrunde gelegt. In 2020 gab es auf Basis des so ermittelten Fair Values keinen Impairmentbedarf.

Der Goodwill aus dem Unternehmenserwerb an der Theobroma Systems Design und Consulting GmbH im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 458 wurde einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Es ergab sich kein Impairmentbedarf.

4.3. NUTZUNGSRECHTE UND LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die Nutzungsrechte haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	RoU Bauten	RoU Masc hinen	RoU Werkze uge	RoU Fuhrpark	RoU Geschäfts - und Betriebsa usstattun g	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten Stand 01.01.2020	0	0	0	0	0	0

in TEUR	RoU Bauten	RoU Masc hinen	RoU Werkze uge	RoU Fuhrpark	RoU Geschäfts - und Betriebsa usstattun g	Summe
Zugänge aus Unternehmensezusammenschluss Cherry Gruppe	9.496	4.181	2.056	325	28	16.086
Zugänge aus Unternehmensezusammenschluss Theobroma	836	0	0	104	0	940
Zugänge	54	69	122	18	22	284
Abgänge	-9	0	0	0	-7	-16
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Währungseffekte	-4	0	0	0	0	-4
Stand 31.12.2020	10.372	4.250	2.178	447	43	17.291
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 01.01.2020	0	0	0	0	0	0
Abschreibung des Jahres	330	311	138	54	9	842
Abgänge	-9	0	0	0	-4	-13
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungseffekte	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	321	311	138	54	5	829
Nettobuchwert						
Stand 31.12.2019	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	10.051	3.939	2.040	393	38	16.459

Die Leasingaktivitäten der Cherry Gruppe bezieht sich im Wesentlichen auf das Leasen von Maschinen, Werkzeugen, Fuhrpark, Immobilien und IT. Leasingverträge für Maschinen liegen in der Regel zwischen 4 und 7 Jahren. Werkzeuge haben eine Laufzeit von 4 Jahren, bei Fahrzeugen liegt die Laufzeit bei 3-4 Jahren, Immobilienverträge haben eine Laufzeit von 10-12 Jahren und IT-Equipment von 3-5 Jahren.

Die Leasingverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

LANGFRISTIGE SCHULDEN

inTEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Leasingverbindlichkeit Bauten	8.741	8.308	0
Leasingverbindlichkeit Maschinen	2.671	3.105	0
Leasingverbindlichkeit Werkzeuge	1.554	1.571	0
Leasingverbindlichkeit Fuhrpark	224	157	0
Leasingverbindlichkeit Geschäftsausstattung	1	5	0
Leasingverbindlichkeit Betriebsausstattung	17	0	0
Summe	13.208	13.146	0

KURZFRISTIGE SCHULDEN

inTEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Leasingverbindlichkeit Bauten	1.327	1.166	0
Leasingverbindlichkeit Maschinen	1.321	1.076	0
Leasingverbindlichkeit Werkzeuge	502	485	0
Leasingverbindlichkeit Fuhrpark	164	168	0
Leasingverbindlichkeit Geschäftsausstattung	16	16	0
Leasingverbindlichkeit Betriebsausstattung	4	7	0
Summe	3.334	2.918	0

Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten:

in TEUR	2020
bis 1 Jahr	3.334



in TEUR	2020
1 bis 5 Jahre	8.234
über 5 Jahre	4.974
in TEUR	2020
Leasingverbindlichkeit Bauten	
bis 1 Jahr	1.327
1 bis 5 Jahre	4.224
über 5 Jahre	4.517
Leasingverbindlichkeit Maschinen	
bis 1 Jahr	1.321
1 bis 5 Jahre	2.371
über 5 Jahre	300
Leasingverbindlichkeit Werkzeuge	
bis 1 Jahr	502
1 bis 5 Jahre	1.397
über 5 Jahre	157
Leasingverbindlichkeit Fuhrpark	
bis 1 Jahr	164
1 bis 5 Jahre	224
Leasingverbindlichkeit Geschäftsausstattung	
bis 1 Jahr	16
1 bis 5 Jahre	1
über 5 Jahre	0
Leasingverbindlichkeit Betriebsausstattung	
bis 1 Jahr	4
1 bis 5 Jahre	17

in TEUR	2020
über 5 Jahre	0

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst:

in TEUR	2020	2019
Abschreibung der Nutzungsrechte	842	0
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	65	0
Leasingaufwand für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	6	0
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	913	0

Die Zahlungsmittelabflüsse der Gruppe für Leasingverhältnisse betragen 2020 TEUR 816 (2019: TEUR 0).

4.4. VORRÄTE

Die Aufteilung der Vorräte ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

VORRÄTE

in TEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.690	8.415	0
Unfertige Erzeugnisse	891	1.182	0
Fertige Erzeugnisse	6.667	6.187	0
Handelsware	9.832	17.630	0
Geleistete Anzahlungen	185	5	0
Summe	27.265	33.419	0

Die Summe der Wertberichtigungen auf die Vorräte beläuft sich zum 31.12.2020 nach Berücksichtigung von Wechselkursdifferenzen auf TEUR 1.294 (30.09.2020: TEUR 0, 31.12.2019: TEUR 0).

Die Bestandsabwertungen waren im Geschäftsjahr 2020 in voller Höhe in den Umsatzkosten enthalten.

Der Anstieg des Wertberichtigungsbedarfs in 2020 ist im Wesentlichen auf gesunkene Verkaufspreise zum Abschlussstichtag zurückzuführen.

Zum 31.12.2020 dienen Vorräte der Cherry GmbH in Höhe von TEUR 19.425 als Sicherheiten für Bankdarlehen der Cherry AcquiCo GmbH.

4.5. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in TEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.887	12.807	0
Summe	10.887	12.807	0

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in voller Höhe als kurzfristig einzustufen. Delkredere-Risiken werden durch erwartete Wertberichtigungen des Forderungsbestandes berücksichtigt. Die üblichen Zahlungsziele liegen zwischen 20 und 30 Tagen.

Zum 31.12.2020 dienen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Cherry GmbH in Höhe von TEUR 5.503 als Sicherheiten für Bankdarlehen der Cherry AcquiCo GmbH.

Die oben gezeigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß den Bilanzierungsmethoden in Abschnitt 1.6 bilanziert.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in der Cherry Gruppe für 2020 nach IFRS 9 keine gebildet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Forderungen ertragswirksam ausgebucht. In 2020 wurde die Bonität der Kunden weiterhin regelmäßig überprüft und es erfolgt ein strenges Mahnwesen.

Durch die Corona Pandemie haben sich bisher keine wesentlichen Auswirkungen auf den Forderungsbestand ergeben und werden aktuell nicht erwartet.

4.6. LAUFENDE ERTRAGSSTEUERANSPRÜCHE

in TEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Forderungen aus Ertragssteuern	52	0	0
Summe	52	0	0

Forderungen aus Ertragssteuern ergeben sich aus Körperschaftsteuerforderungen einer ausländischen Tochtergesellschaft.

4.7. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zum 31.12.2020 dienen Forderungen in Höhe von TEUR 25 als Sicherheiten für Bankdarlehen der Cherry AcquiCo GmbH.

4.8. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Forderungen aus sonstigen Steuern	753	29	0

in TEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Rechnungsabgrenzungen	591	314	0
Sonstiges	220	99	0
Summe	1.564	442	0

Die Forderungen aus sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer.

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten im Wesentlichen vorausbezahlte Dienstleistungen für SAP-User-Lizenzen, Wartungsleistungen und Vorauszahlungen für Versicherungen. Kosten für die Einräumung einer revolvingen Kreditlinie in Höhe von TEUR 250 wurden abgegrenzt und werden über die Laufzeit der Kreditlinie aufgelöst. Unter Sonstiges sind im Wesentlichen Kautionszahlungen für gemietete Büroräume enthalten.

4.9. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

in TEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, Kassenbestand	22.900	22.019	25
Summe	22.900	22.019	25

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel entspricht dem Buchwert. Zum 31.12.2020 dienen Bankguthaben der Cherry GmbH in Höhe von TEUR 6.843 als Sicherheiten für Bankdarlehen der Cherry AcquiCo GmbH.

5. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN KONZERNPASSIVA

5.1. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen

Gezeichnetes Kapital

in TEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Cherry AcquiCo GmbH	36	36	25
	36	36	25

Das Gezeichnete Kapital des Mutterunternehmens in Höhe von TEUR 36 (2019: TEUR 25) ist voll eingezahlt.

Die Cherry TopCo S.à r.l. (mit Sitz in Luxembourg) hält 100% der Anteile an der Cherry AcquiCo GmbH.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. September 2020 wurde das gezeichnete Kapital um TEUR 11 auf TEUR 36 erhöht.

Zum 31. Dezember 2020 setzt sich das gezeichnete Kapital aus 36.253 Geschäftsanteilen mit einem Nennbetrag von 1 EUR pro Anteil zusammen.

Kapitalrücklage

Der Wert der Kapitalrücklage betrug TEUR 150.486 zum 31. Dezember 2020 (2019: TEUR 0).

Im Zuge des Erwerbs der Anteile an der Cherry Holding GmbH zum 30. September 2020 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage durch den Gesellschafter Cherry TopCo S.ä r.l. in Höhe von TEUR 150.257.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der Cherry Holding GmbH durch die Cherry AcquiCo GmbH zum 30.9.2020 wurde ein Beteiligungsprogramm für das Management und den Beirat aufgesetzt. Es wird auf die Ausführungen unter 8.3 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen verwiesen. Hieraus resultieren Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 170, die gem. IFRS 2 direkt im Eigenkapital zu erfassen sind und somit die Kapitalrücklage erhöht haben.

Übriges kumuliertes Eigenkapital

Das übrige kumulierte Eigenkapital für Gewinne und Verluste aus Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR 358 resultiert aus den Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen in die Berichtswährung des Konzerns (Euro).

Ein Goodwill aus Unternehmenserwerben wird als Vermögenswert ausgewiesen und zu den Stichtagskursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

Des Weiteren werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 4 erfasst und darauf anfallende latente Steuern in Höhe von TEUR 5 werden ebenfalls im Übrigen kumulierten Eigenkapital ausgewiesen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

5.2. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Diese Rückstellung beinhaltet die Deferred Compensation für Führungskräfte und die leistungsorientierte Altersversorgung für Mitarbeiter, die einen Eigenbeitrag zu ihrer Altersversorgung durch Entgeltverzicht leisten. Die Rückstellungen für Pensionen werden für leistungsorientierte Versorgungszusagen in Deutschland gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeitern und deren Hinterbliebene gebildet.

Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Project-Unit-Credit-Methode) berechnet. Entsprechend der Zusage werden Versorgungsleistungen bei Erreichen der Altersrente, vorzeitiger Altersrente oder Tod gewährt.

Bei der Deferred Compensation-Regelung verzichteten Führungskräfte auf Teile ihrer Incentive-Zahlung, die in ein Altersversorgungskapital umgewandelt wird, welches frühestens nach dem 62. Lebensjahr ausbezahlt werden kann.

Die leistungsorientierte Pensionszusage als betriebliche Altersversorgung, sog. ZF-Rente, wird ausschließlich bei der deutschen Tochtergesellschaft der Cherry GmbH angewandt:

Das wesentliche Element der betrieblichen Altersversorgung der Cherry GmbH ist die sogenannte ZF-Rente. Diese bestand bis 2017 aus zwei Bausteinen: dem arbeitgeberfinanzierten Baustein, der in der Regel 1,1% des rentenfähigen monatlichen Bruttoeinkommens beträgt und dem arbeitnehmerfinanzierten Baustein. Dieser wurde durch Entgeltumwandlung der Mitarbeiter gebildet. Bei der Höhe des Beitrages konnte der Mitarbeiter zwischen 1% bis maximal 5% des rentenfähigen monatlichen Bruttoeinkommens frei wählen.

Mit Betriebsvereinbarung vom 1. Oktober 2018 zur Ablösung und Neuordnung der ZF-Rente erfolgte eine Neuordnung der Pensionsverpflichtungen. Soweit rechtlich zulässig erhielt ein definierter Personenkreis, der Ansprüche in der bisherigen ZF-Rente erworben hat, ein Abfindungsangebot. Die Höhe des Angebots errechnete sich aus dem in der Handelsbilanz zurückgestellten Wert zum 31. Dezember 2017 plus einer Verzinsung bis zum 31. August 2018, mit einem Zinssatz von 3,68%.

Die wesentliche Veränderung durch die Schließung der ZF-Rente besteht darin, dass der frühere Arbeitgeber-Rentenbaustein mit einer 6%-igen Verzinsung wegfällt. Dieser wird ab 1. Januar 2019 durch einen Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung des Mitarbeiters in die BAV (Betriebliche Altersversorgung) ersetzt. Der Zuschuss beträgt max. 20% des umgewandelten Entgelts, wobei die Berechnungsgrundlage 4% der Beitragsbemessungsgrenze nicht überschreiten darf. Der gemäß der Betriebsvereinbarung auszahlende Betrag wurde zu Beginn 2019 ausbezahlt.

Die Mitarbeiter, die nicht der Ablösung der Altersversorgung zugestimmt haben (zum Stichtag 5 Mitarbeiter), haben weiterhin Anspruch aus der ZF-Rente und werden gemäß den Gutachten bilanziert. Eine Zuführung zur Altersversorgung erfolgt nicht mehr weder von Seiten der Mitarbeiter noch der Gesellschaft.

Die ZF-Rente wurde am 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 198 bilanziert und wurde unter den Rückstellungen für Pensionen und sonstige Verpflichtungen ausgewiesen.

Bestandteil dieser ZF-Rente ist auch die sogenannte Jubiläumsvergütung. Auf der Basis einer Betriebsvereinbarung erhält ein Jubilar für 25 Jahre Betriebszugehörigkeit 1,3 Monatsentgelte und für 40 Jahre 2,3 Monatsentgelte als Jubiläumsvergütung. Diese Jubiläumsvergütung kommt jedoch nicht zur Auszahlung an den Jubilar. Stattdessen wird aus diesem Kapital ein sog. Jubiläumsrentenbaustein gebildet.

Ein weiterer Baustein der Altersversorgung ist die Unterstützungskasse für Mitglieder des oberen Führungskreises. Hier handelt es sich um eine arbeitgeberfinanzierte Leistung. Für diesen Personenkreis gab es in der Vergangenheit auch noch die Möglichkeit der Deferred Compensation. Hier sind zum Bilanzstichtag noch 3 Begünstigte zu nennen. Der Bilanzwert für diesen Durchführungsweg betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 797.

Die Höhe der Verpflichtungen aus den Zusagen wurde auf Basis versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Bei der Bewertung wurden folgende Parameter unterstellt:

Inland

in %	31.12.2020	30.09.2020
Diskontierungssatz	0,58	0,58
Gehaltstrend	0,0	0,0
Rententrend	1,0	1,0
Duration in Jahren	8	8

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck für die deutschen Verpflichtungen verwendet.

Eine Änderung des angegebenen Rechnungszinsfußes um +/- 0,25%-Punkte hätte zum 31.12.2020 eine Reduzierung von TEUR 20,7 bzw. Erhöhung von TEUR 22,3 der Versorgungsverpflichtung für die Pensionszusagen zur Folge. Für die Berechnung der Sensitivität wurde die gleiche Methode angewandt wie für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge ergeben sich wie folgt:

AUFTEILUNG DER IN DER BILANZ AUSGEWIESENEN BETRÄGE

in TEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Barwert der rückstellungsfinanzierten Versorgungszusagen	994	1.009	0
Barwert der fondsfinanzierten Versorgungszusagen	0	0	0
Zeitwert des Planvermögens	0	0	0
Rückstellungen für Pensionen	994	1.009	0

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der jeweiligen Berichtsperiode werden im Jahr ihrer Entstehung in voller Höhe im Eigenkapital unter der Position übriges kumuliertes Eigenkapital erfasst.

Im Berichtsjahr hat sich der Barwert der Pensionsverpflichtung wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG DES BARWERTES DER PENSIONSVERPFLICHTUNG

inTEUR	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 01.01.	0	0
Zugang aus Unternehmenszusammenschluss Cherry Gruppe	1.009	0
Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	2	0
Neu entstandene vers.-math. (Gewinne) / Verluste	4	0
Zahlungen der Versorgungspläne	-19	0
Sonstige Änderungen	0	0
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	994	0

Die neu entstandenen versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste resultieren überwiegend aus finanzmathematischen Effekten.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfassten Pensionsaufwendungen für leistungsorientierte Zusagen setzen sich wie folgt zusammen:

AUFTEILUNG DES PENSIONSAUFWANDES

inTEUR	2020	2019
Aufwand für im Berichtsjahr erdiente Pensionsansprüche	0	0
Zinsaufwand	2	0

inTEUR	2020	2019
Summe	2	0

Aufgrund der geänderten Pensionszusage der ZF-Rente wird in 2020 kein Aufwand für erdiente Pensionsansprüche im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen sind saldiert in den Zinsaufwendungen im Finanzergebnis enthalten.

Aus den zum Stichtag bestehenden Pensionsvereinbarungen entstehen der Cherry Gruppe die nachfolgenden Rentenzahlungsverpflichtungen, aufgegliedert nach Fälligkeiten:

FÄLLIGKEITSANALYSE DER LEISTUNGSZAHLUNGEN

	31.12.2020	31.12.2019
bis 1 Jahr	82	0
über 1 Jahr	912	0
	994	0

Beitragsorientierte Pensionszusagen als betriebliche Altersversorgungen werden sowohl in der deutschen Tochtergesellschaft als auch bei den ausländischen Gesellschaften aufwandswirksam erfasst:

In der deutschen Tochtergesellschaft werden Direktversicherung und der Metall-Pensionsfond als weitere Durchführungswege angeboten. Dort werden unter anderem auch die vom Tarifvertrag vorgegebenen altersvorsorgewirksamen Leistungen des Arbeitgebers in Höhe von monatlich EUR 26,59 pro Mitarbeiter angelegt.

Ein weiterer Durchführungsweg ist die Direktversicherung und Pensionskasse. Hier gibt es Verträge, die entweder vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer bedient werden.

Des Weiteren ist die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland und Österreich als beitragsorientierter Plan anzusehen.

2 Mitarbeiter in Großbritannien sind über die gesetzliche Rentenversicherung versichert. 1 Mitarbeiter ist über den bestehenden Gruppenvertrag für die betriebliche Altersversorgung versichert. Dieser Vertrag wird vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer monatlich bedient.

In der US-amerikanischen Tochtergesellschaft existiert für die Mitarbeiter eine Altersversorgung, der sog. Retirement Plan 401k. Der Arbeitnehmer kann Entgelt in Versicherungsbeiträge bis zu einer maximalen Höhe von 50% seines Bruttogehalts umwandeln. Cherry steuert nach einer festgelegten Formel den gleichen Beitrag wie der Mitarbeiter bis zu einer maximal zulässigen Höhe von 4% des monatlichen Bruttoeinkommens des Mitarbeiters bei. Weitere künftige finanzielle Verpflichtungen oder Risiken bestehen für die Gesellschaft nicht und der Plan ist somit nicht als defined benefit plan gemäß IAS 19 zu klassifizieren.

Insgesamt ergeben sich Aufwendungen aus beitragsorientierten Plänen im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 488 (2019: TEUR 0).

5.3. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellung ist nachfolgend dargestellt:

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (kurzfristig):

in TEUR	Gewährleistung	Sonstige	Summe
Stand 01.01.2020	0	0	0
Zugang aus Unternehmenszusammenschluss Cherry Gruppe	150	0	150
Verbrauch	-76	0	-76
Auflösung	0	0	0
Zuführung	84	322	406
Stand 31.12.2020	158	322	480
Zahlungsabflüsse			
kurzfristig (< 1 Jahr)	158	322	480

Die Rückstellung für Gewährleistung wird anhand der Erfahrungen aus vergangenen Jahren gebildet. Die den Berechnungen der Gewährleistungsrückstellung zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem aktuellen Absatzniveau und den aktuell verfügbaren Daten über Reklamationen für die verkauften Produkte innerhalb des Gewährleistungszeitraums.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (langfristig)

in TEUR	Gewährleistung	Jubiläum	Altersteilzeit	Summe
Stand 01.01.2020	0	0	0	0
Zugang aus Unternehmenszusammenschluss Cherry Gruppe	182	617	221	1.020
Verbrauch	0	-19	-32	-51
Auflösung	0	0	-72	-72
Zuführung	14	9	15	38
Aufzinsung (+) / Abzinsung (-)	0	4	0	4
Stand 31.12.2020	196	611	132	939
Zahlungsabflüsse				
kurzfristig (< 1 Jahr)	0	11	92	103
Langfristig				
-davon >1 Jahr	196	600	40	836

Der langfristige Teil der Gewährleistungsrückstellungen umfasst einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren. Der Zahlungsmittelabfluss für die Altersteilzeitrückstellung wird über 2 Jahre erwartet. Jubiläumsgelder sind für das 25-jährige und das 40-jährige Dienstjubiläum zugesagt.

5.4. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in TEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	14.499	18.073	0
Summe	14.499	18.073	0

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 60 bis 90 Tagen.

5.5. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN (kurzfristig)

in TEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Personalverbindlichkeiten	2.452	2.733	0
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	36	0	0
Zuschüsse von Kunden	320	334	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	4.085	2.403	0
Summe	6.893	5.470	0

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind als kurzfristig einzustufen. Die Personalverbindlichkeiten enthalten zum 31.12.2020 im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Urlaubsansprüchen und Zeitguthaben sowie erfolgsabhängige Zahlungen und Freistellungs- bzw. Abfindungszahlungen.

In den sonstigen Steuerverbindlichkeiten sind sowohl Lohnsteuer- als auch Umsatzsteuerverbindlichkeiten enthalten.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Kundenboni in Höhe von TEUR 1.474 und Verpflichtungen für ausstehende Eingangsrechnungen und Werbekostenzuschüsse in Höhe von TEUR 417, die auf Marketingmaßnahmen mit Kunden der ersten und zweiten Handelsstufen basieren.

Der Kundenbonus wird anhand eines definierten Umsatzzieles ermittelt und setzte sich aus dem Jahresbonus und Quartalsbonus für das 4. Quartal des Jahres 2020 zusammen und wird umsatzmindernd verbucht.

Die Zuschüsse von Kunden für Anlagen und Werkzeuge werden in Abhängigkeit von der Laufzeit unter den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Da den Kunden in Höhe der Zuschüsse ein Preisnachlass je Stück eingeräumt wird, erfolgt eine Amortisation in Abhängigkeit der verkauften Menge. Die Amortisation wird in den Umsatzerlösen gezeigt.

Die verbleibenden sonstigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen TEUR 2.194 für ausstehende Rechnungen.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN (langfristig)

in TEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Investitionszuwendungen	125	0	0
Zuschüsse von Kunden	0	52	0
Summe	125	52	0

Die Investitionszuwendungen betreffen geförderte Produktionsanlagen einer ausländischen Tochtergesellschaft.

Die kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Cherry Gruppe betreffen neben den Leasingverbindlichkeiten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Mit Kreditvertrag vom 11.08.2020 hat die Cherry AcquiCo GmbH zur Finanzierung des Kaufpreises für die Anteile an der Cherry Holding GmbH inkl. ihrer Tochterunternehmen einen Kredit in Höhe von nominal TEUR 80.000 aufgenommen. Der Kreditvertrag gewährt dem Darlehensnehmer zu bestimmten Zeitpunkten vorzeitige Kündigungsoptionen gegen Zahlung einer vom Zeitpunkt der Kündigung der Höhe nach abhängigen Ausgleichszahlung an den Kreditgeber. Der Kredit ist variabel auf Basis des EURIBOR verzinst und beinhaltet eine Zinsuntergrenze (Floor) von 0% in Bezug auf den EURIBOR. Der Kreditgeber besitzt ebenfalls unter bestimmten Bedingungen eine Kündigungsmöglichkeit. Diese Konditionen sind als eingebettete Derivate i.S.d. IFRS 9.4.3.1. einzustufen und aufgrund der Tatsache, dass sie insgesamt betrachtet nicht eng mit dem Kreditvertrag als Basisvertrag verbunden sind, von der Darlehensverbindlichkeit abzuspalten und als Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Darlehensverbindlichkeit wird als finanzielle Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Kosten für die Beschaffung des Fremdkapitals in Höhe von insgesamt TEUR 2.831 wurden mit dem Darlehensbetrag verrechnet und werden mittels der Effektivzinsmethode ergebniswirksam über die Laufzeit des Kredites aufgelöst.

FINANZVERBINDLICHKEITEN (kurzfristig)

in TEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Finanzverbindlichkeiten	6.072	3.421	0
Leasingverbindlichkeit	3.334	2.918	0
Summe	9.406	6.339	0

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten den kurzfristigen Anteil des Kaufpreisdarlehens der Cherry AcquiCo GmbH in Höhe von TEUR 4.431 (30.09.2020: TEUR 3.000). Daneben bestehen zum 31.12.2020 bei ausländischen Tochterunternehmen kurzfristige Bankdarlehen in Höhe von TEUR 1.239 sowie ein Covid-Staatsdarlehen („Paycheck Protection Program“) in den USA in Höhe von TEUR 402. Es wird erwartet, dass im Laufe des Jahres 2021 das Staatsdarlehen in einen nicht rückzahlungspflichtigen Zuschuss umgewandelt wird. Für die Leasingverbindlichkeiten wird auf die Ausführungen unter 4.3 Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten verwiesen.

FINANZVERBINDLICHKEITEN (langfristig)

in TEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Finanzverbindlichkeiten	74.748	74.169	0
Leasingverbindlichkeit	13.208	13.146	0

in TEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Summe	87.956	87.315	0

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten entfallen zum 31.12.2020 in Höhe von TEUR 72.927 auf das Kaufpreisdarlehen der Cherry AcquiCo GmbH und in Höhe von TEUR 1.821 auf den Fair Value der damit verbundenen eingebetteten Derivate. Für die Leasingverbindlichkeiten wird auf die Ausführungen unter 4.3 Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten verwiesen.

5.6. ERTRAGSSTEUERVERPFLICHTUNGEN

ERTRAGSSTEUERVERPFLICHTUNGEN

in TEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Ertragssteuerverpflichtungen	1.941	2.390	0
Summe	1.941	2.390	0

Die Verpflichtungen aus Ertragsteuern sind allesamt kurzfristig und resultieren im Wesentlichen aus den landesspezifischen Ertragssteuerverpflichtungen.

5.7. LATENTE STEUERN

Nach gegenseitiger Aufrechnung von Forderungen und Schulden ergeben sich die folgenden, im konsolidierten Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge:

LATENTE STEUERN

in TEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Aktive latente Steuern	2.234	1.310	0
Passive latente Steuer	24.715	26.417	0

Die latenten Steuerforderungen und Steuerschulden entfallen auf folgende wesentliche Bilanzpositionen:

in TEUR	31.12.2020		30.09.2020	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielles Vermögen	483	24.631	517	26.416
Sachanlagen	0	513	4	285
Forderungen	58	29	58	86
Vorräte	550	0	469	0

LATENTE STEUERN in TEUR	31.12.2020		30.09.2020	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Liquide Mittel	0	0	0	0
Sonstige Aktiva	0	71	15	0
Pensionsrückstellungen	77	0	79	0
Sonstige Rückstellungen	69	0	75	0
Verbindlichkeiten	218	182	22	126
Verlustvorträge	1.289	0	491	0
Nutzungsrechte Leasing	0	4.500	0	4.560
Leasingverbindlichkeiten	4.701	0	4.636	0
Summe	7.445	29.926	6.366	31.473
Verrechnung	-5.211	-5.211	-5.056	-5.056
Summe	2.234	24.715	1.310	26.417

Verlustvorträge bestehen in Höhe von TEUR 5.298 (30.09.2020: TEUR 2.850, 31.12.2019: TEUR 0), wovon innerhalb der nächsten 15 Jahre TEUR 4.791 (30.09.2020: TEUR 2.499) nutzbar sind. Hieraus resultieren aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 1.289 (30.09.2020: TEUR 491). Auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 507 wurden zum 31.12.2020 keine aktiven latenten Steuern gebildet. Diese sind teilweise unbegrenzt (TEUR 172) und teilweise innerhalb der nächsten 15 Jahre (TEUR 335) nutzbar.

Der Konzernsteuersatz beträgt 29,13% und beinhaltet deutsche Körperschaftsteuer von 15% zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% sowie Gewerbesteuer in Höhe von 13,3%. Die angewandten lokalen Ertragssteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren zwischen 16,5% und 29,0%.

Im Folgenden ist eine Überleitung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand dargestellt. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird das Ergebnis vor Ertragsteuern mit dem durchschnittlichen Konzernsteuersatz multipliziert.

in TEUR	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	-8.425	0
Erwarteter Ertragssteueraufwand	-2.454	0
Abweichende ausländische Steuerbelastung	-211	0
Steuerfreie Erträge	-39	0

in TEUR	2020	2019
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	114	0
Ausländische Quellensteuer	137	0
Steueranteil für Effekte aus Verlustvorträgen	59	0
Nicht angesetzte aktive latente Steuer	0	0
Effekte aus Steuersatzänderungen	0	0
Periodenfremder Steueraufwand	29	0
Veränderung permanente Differenzen	1.251	0
Sonstiges	260	0
Effektiver Ertragssteueraufwand	-854	0
Effektive Steuerquote	10,1	0

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

6.1. UMSATZERLÖSE

Die Aufteilung der Herkunft der Umsatzerlöse ist nachfolgend dargestellt:

UMSATZERLÖSE

in TEUR	2020	2019
Produktumsatzerlöse, insb. mit Tastaturen, MX Modulen, Mäusen und Smart-Card Readern	35.994	0
Sonstige Umsatzerlöse	103	0
Erlösschmälerungen	159	0
Summe	36.256	0

In den Erlösschmälerungen sind Bonuszahlungen in Höhe von TEUR 544 und Skonti in Höhe von TEUR -385 für das Geschäftsjahr 2020 enthalten.

Die nach IFRS 15 unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Preislisten und Preisnachlässen bilanzierten Umsatzerlöse gliedern sich dabei gemäß IFRS 15.114 wie folgt auf:

UMSÄTZE NACH PRODUKTARTEN

in TEUR	2020
Gaming	
Gaming Switches	14.248
Gaming Peripherals	5.936
Professional	
Office & Industry Peripherals	11.151
Office	9.459
Industry	1.692
Healthcare & Security Peripherals	4.921
Security	1.634
eHealth	2.661
Point of Sales Products	626
Others/Metal Fab	0
Summe der Umsatzerlöse nach Produktarten	36.256

Im aktuellen Berichtsjahr gab es weder erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, noch Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt (oder teilweise erfüllt) worden sind. Die Cherry Gruppe bilanziert ihre Umsätze zeitpunktbezogen.

Umsätze nach Regionen						
in TEUR	Deutschland	USA	China	Hongkong	Österreich	Summe
Gaming Switches	5.260	268	20	8.700	0	14.248
Gaming Peripherals	465	32	4.819	620	0	5.936
Office & Industry Peripherals	9.976	1.010	99	65	0	11.151
Healthcare & Security Peripherals	4.032	502	0	0	387	4.921
Others/Metal Fab	0	0	0	0	0	0

Umsätze nach Regionen

in TEUR	Deutschland	USA	China	Hongkong	Österreich	Summe
Summe der Umsätze nach Regionen	19.733	1.812	4.938	9.385	387	36.256

Wie bereits vorstehend dargestellt werden innerhalb des Cherry Konzerns Umsatzerlöse aus Verkäufen von Produkten und Dienstleistungen zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt an den Händler oder Kunden erfasst. (Noch) nicht bezahlte Lieferungen werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Erfahrungsgemäß werden diese Forderungen innerhalb eines Zeitraums von bis zu 30 Tagen (unter Berücksichtigung des entsprechenden Zahlungsziels) beglichen.

6.2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in TEUR	2020	2019
Währungsgewinne	300	0
Buchgewinne aus Verkäufen von Sachanlagen	1	0
Sonstige betriebliche Erträge	17	0
Summe	318	0

6.3. MATERIALAUFWAND

MATERIALAUFWAND

in TEUR	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.401	0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	643	0
Summe	19.044	0

Im Geschäftsjahr 2020 betrug die Materialquote 52,5%.

6.4. PERSONALAUFWAND

Der erfasste Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

PERSONALAUFWAND



in TEUR	2020	2019
Direktes und indirektes Entgelt	6.296	0
Sozialabgaben	1.203	0
Aufwand für Altersversorgung	56	0
Summe	7.555	0

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Regionen stellt sich wie folgt dar:

DURCHSCHNITT MITARBEITER NACH REGIONEN

in TEUR	2020	2019
Europa	389	0
Nordamerika	18	0
Asien	83	0
Summe	490	0

6.5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

SONSTIGER BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in TEUR	2020	2019
Währungsverluste	87	0
Buchverluste aus Verkäufen des Sachanlagevermögens	13	0
Buchverluste aus Verkäufen von immateriellen Vermögenswerten	0	0
Transaktionskosten	5.151	0
Sonstige Aufwendungen	457	0
Summe	5.708	0

6.6. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

FINANZERGEBNIS

in TEUR	2020	2019
Zinserträge und ähnliche Erträge	1	0
Summe Zinserträge	1	0
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	2.168	0
Aufwendungen aus Auf- und Abzinsungen	5	0
Summe Finanzaufwand	2.173	0
Summe	-2.172	0

Die Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus dem Kaufpreisdarlehen der Cherry AcquiCo GmbH in Höhe von TEUR 1.592, Aufwendungen aus der Bewertung der eingebetteten Derivate zum Fair Value in Höhe von TEUR 418 sowie Zinsaufwendungen im Rahmen von Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 65.

6.7. ERTRAGSSTEUERAUFWAND

Die Zusammensetzung des Steueraufwands ist wie folgt:

ERTRAGSSTEUERAUFWAND

in TEUR	2020	2019
Latenter Steuerertrag (-) / -aufwand (+)	-2.772	0
Tatsächlicher Steuerertrag (-) / -aufwand (+) davon periodenfremd: TEUR 29 (2019: TEUR 0)	1.918	0
Summe	-854	0

Von den in der Bilanz erfassten latenten Steuern wurden im laufenden Geschäftsjahr insgesamt TEUR 5 (2019: TEUR 0) eigenkapitalmindernd erfasst, ohne die Gewinn- und Verlustrechnung zu beeinflussen.

Der tatsächliche Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus Gewerbesteuer der Cherry Holding GmbH sowie der Körperschaftsteuer der Kapitalgesellschaften des Konzerns im In- und Ausland.

7. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung der Cherry Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch Mittelzuflüsse und -abflüsse im Geschäftsjahr 2020 verändert haben, und gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft und Mittelverwendung. Die gemäß IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ erstellte Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird indirekt abgeleitet. Im operativem Cashflow 2020 sind vereinnahmte Zinsen in Höhe von TEUR 6, sowie gezahlte Zinsen von TEUR 152 enthalten. Die im Jahr 2020 gezahlten Ertragssteuern beliefen sich saldiert auf TEUR 4.533. Im operativen Cash Flow sind Transaktionskosten für den Erwerb von Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 5.251 enthalten.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird zahlungsbezogen ermittelt. Er ergibt sich im Wesentlichen aus Zahlungsmittelabflüssen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte. Die Zahlungsmittelabflüsse für den Erwerb von Sachanlagen betragen TEUR 1.794 und für immaterielles Anlagevermögen TEUR 912.

Aus dem Unternehmenserwerb der Cherry Holding GmbH inkl. ihrer Tochterunternehmen ergab sich zum 30.09.2020 ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von TEUR 216.090 abzgl. der im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 10.580.

Aus dem Unternehmenserwerb der Theobroma Systems Design und Consulting GmbH ergab sich bis zum 31.12.2020 ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von TEUR 400 abzgl. der im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 300.

Im Übrigen wird auf die Angaben unter 3. Unternehmenszusammenschlüsse verwiesen.

Der Tilgungsanteil von Leasingzahlungen wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 751 ausgewiesen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird ebenfalls zahlungsbezogen ermittelt. Er enthält die Aufnahme von Krediten in Höhe von TEUR 77.254 sowie die Tilgung von Krediten in Höhe von TEUR 150 bei ausländischen Tochtergesellschaften. Die Aufnahme der Kredite resultiert im Wesentlichen aus dem zum 30. September 2020 zur Kaufpreisfinanzierung der Cherry Holding GmbH aufgenommenen Kredit in Höhe von nominal TEUR 80.000 abzgl. der gezahlten Kosten für die Beschaffung des Fremdkapitals in Höhe von TEUR 2.831.

Der Finanzmittelfond zum 31. Dezember 2020 setzt sich ausschließlich aus kurzfristigen Guthaben mit einer Restlaufzeit von höchstens 3 Monaten bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 22.900 (2019: TEUR 25) zusammen.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Kapitalflussrechnung aus Finanzierungstätigkeit:

In TEUR	Darlehen	Leasing	Summe
Anfangsbestand zum 01.01.2020	0	0	0
+ Zugang aus Unternehmenszusammenschlüssen	1.724	16.947	18,671
+ Neuaufnahme	77.254	0	77.254
- Tilgung	-150	-751	-900
+/- Wechselkurseffekte	-19	0	-19
+/- sonstiges	2.011	345	2.356
Schlussbestand zum 31.12.2020	80.820	16.542	97.362

Die Spalte „Darlehen“ beinhaltet eingebettete Derivate. Unter Sonstiges wird der Effekt aus der Effektivzinsberechnung des Kaufpreisdarlehens, der Bewertungseffekt der eingebetteten Derivate sowie die Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht zu einem Mittelabfluss führten.

8. SONSTIGE ANGABEN

8.1. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Garantiezusagen wurden im Geschäftsjahr 2020 keine gegeben, ebenso existieren keine Eventualverbindlichkeiten.

8.2. SONSTIGE ANGABEN ZUM RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTEN

Kapitalsteuerung

Der Konzern bestimmt den Umfang des Kapitals im Verhältnis zum Risiko. Die Steuerung und gegebenenfalls die Anpassung der Kapitalstruktur erfolgen unter Berücksichtigung der Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Gegenstand der Steuerung sind das Eigenkapital sowie die langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, durch eine hohe Bonitätseinstufung und eine gute Eigenkapitalquote den Finanzierungsaufwand zu reduzieren und die finanzielle Stabilität aufrecht zu erhalten. Die Überwachung des Konzernkapitals erfolgt zentral durch die Unternehmensleitung. Die zum Bilanzstichtag bestehenden Vereinbarungen mit den Kreditgebern beinhalten Nebenabreden zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen („Covenants“). Diese wurden stets eingehalten.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzierungsstrategie sowie zur Vermögens- und Kapitalstruktur im Konzernlagebericht.

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ist der Cherry Konzern Zins- und Währungsrisiken ausgesetzt. Darüber hinaus können sich aus den bilanzierten Finanzinstrumenten Liquiditäts- und Kreditrisiken ergeben. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken soweit wie möglich zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Die Sicherungsmaßnahmen werden in der Regel in den betroffenen Einzelgesellschaften durchgeführt.

Zinsrisiko

Zinsrisiken ergeben sich aus Zinssatzänderungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnten. Zinsschwankungen führen zu Veränderungen des Zinsergebnisses sowie der Bilanzwerte der verzinslichen Vermögenswerte.

Infolge der Kaufpreisfinanzierung sind künftig Zinszahlungen und Darlehenstilgungen an die finanzierende Bank zu leisten. Cherry AcquiCo GmbH hat zur Finanzierung des Kaufpreises unter anderem Tilgungsdarlehen aufgenommen und Kreditbedingungen (Covenants) akzeptiert, die u.a. von der Geschäftsentwicklung der Cherry Gruppe abhängen.

Eine hypothetische Erhöhung der Zinssätze um 0,25 Basispunkte pro Jahr bei den zum 31.12.2020 bestehenden verzinslichen Finanzverbindlichkeiten hätte zu einer Erhöhung des Zinsaufwandes von TEUR 209 und zu einer entsprechenden Verringerung des Eigenkapitals geführt.

Währungsrisiko

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Cherry Konzerns beinhaltet die operative Tätigkeit auch Währungsrisiken, die sich aus Wechselkursschwankungen zwischen den funktionalen Währungen der Konzerngesellschaften und anderen Währungen ergeben. Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind.

Wesentliche originäre Posten aus denen Währungsrisiken für den Konzern bestehen sind Zahlungsmittel, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Im Rahmen von in US Dollar, Chinesischem Yuan und Great British Pound abgerechneten Transaktionen können sich Änderungen der jeweiligen Wechselkurse im Verhältnis zum Euro oder anderen funktionalen Währungen von Konzerngesellschaften wesentlich auf die Cashflows des Konzerns auswirken. Für den Konzern ist das Kursrisiko jedoch beherrschbar, da ein erheblicher Anteil des Materialeinkaufs im USD- bzw. CNY-Raum erfolgt und in China eine eigene Fertigung unterhalten wird. Für die Cherry Gruppe besteht ein Überhang an Ausgaben in US\$ im Vergleich zu den Einnahmen. Für 2021 sind Maßnahmen geplant, um diesen Überhang zu reduzieren oder Währungsabsicherungsgeschäfte zu tätigen. Offene Positionen aus dem steigenden Verkauf nach UK sind durch Preisanpassungsklauseln mit den Kunden teilweise gesichert.

Bei einer hypothetischen Veränderung der Wechselkurse um +/- 5% bei den zum 31.12.2020 bestehenden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die nicht in der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens denominated sind, ergäbe sich ein Effekt auf den Gewinn oder Verlust und entsprechend das Eigenkapital in Höhe von TEUR -38 bzw. TEUR +42.

Liquiditätsrisiko

Die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit aller Cherry Gesellschaften ist ein wichtiges Unternehmensziel. Die Finanzierung erfolgt überwiegend lokal durch die Konzerngesellschaften und wird zentral durch die Konzernleitung überwacht.

Die folgende Tabelle zeigt die zum Stichtag undiskontierten vertraglich fixierten Zahlungen im Zusammenhang mit bilanzierten Finanzverbindlichkeiten. Es werden die nicht diskontierten Cashflows für die nächsten Geschäftsjahre angegeben. Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2020 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vereinbart waren. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten, vor allem aus Darlehen, wurden unter Zugrundelegung der erwarteten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zuzuordnen. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

in TEUR	Buchwert	Cashflows		
	31.12.2020	2021	2022	2023 ff.
Verzinsliche Darlehen	78.999	-10.290	-10.416	-89.624
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.085	-4.085	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.499	-14.499	0	0
Eingebettete Derivate	1.821	0	0	-1.821

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Kredite in Höhe von nominal TEUR 80.000 zur Finanzierung des Kaufpreises des Unternehmenserwerbs der Cherry Holding GmbH und ihrer Tochterunternehmen aufgenommen. Aus dem Kreditvertrag ergaben sich in 2020 keine Tilgungen.

Kreditrisiken

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht darin, dass der andere Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das maximale Risiko besteht bei gewährten Krediten und Kundenforderungen in Höhe der bilanzierten Buchwerte vor Einzelwertberichtigungen. Ein Ausfallrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten liegt mangels entsprechender Transaktionen nicht vor.

Hinsichtlich der Fälligkeit unseres Forderungsbestandes vgl. Kapitel 4.5.

**Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien**

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der wesentlichen Finanzinstrumente nach Klassen:

BEWERTUNGSKATEGORIEN

in TEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.887	12.807	0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	25	325	0
Liquide Mittel	22.900	22.019	25
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte			
Anteile an verbundenen Unternehmen	31	0	0
Summe	33.843	35.151	25
inTEUR	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.499	18.073	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.072	3.381	0
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.085	2.403	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (ohne Derivate)	72.927	74.169	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten			
Eingebettete trennungspflichtige Derivate	1.821	1.403	0
Summe	99.404	99.429	0

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen, der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte, der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten dem jeweiligen Buchwert. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen besteht kein Unterschied zwischen Buch- und Marktwert. Die ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten aus dem Kaufpreisdarlehen unterliegen einer variablen Verzinsung auf Grundlage des EURIBOR. Bewegungen des zugrundeliegenden Zinses bewirken künftig eine variable Zinsbelastung, so dass der Buchwert den Fair Value (der Hierarchie 2) im Wesentlichen widerspiegelt. Für den Fair Value sind lediglich verrechnete Transaktionsgebühren in Höhe von TEUR 2.670 hinzuzurechnen.

Die eingebetteten trennungspflichtigen Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert (Hierarchie 3) bewertet. Diese bestehen aus drei Teilen: aus einem Zinsfloor, aus der Kündigungsmöglichkeit des Kreditnehmers sowie der Kündigungsmöglichkeit des Kreditgebers. Der Zinsfloor wurde auf Basis eines Normalverteilungsmodells unter Berücksichtigung der aktuellen Swap-

sätze für den 6-Monats-EURIBOR als Schätzer für die risikolose Zinsstrukturkurve, den Terminalsätzen für den 6-Monats-EURIBOR sowie entsprechenden Floor-Volatilitäten bewertet. Die Kündigungsoptionen des Kreditnehmers sowie des Kreditgebers wurden jeweils über die Bewertung von Swaptions abgebildet, wobei im Falle der Kündigungsoption des Kreditnehmers eine sog. „Long Receiver Swaption“ und im Falle der Kündigungsoption des Kreditgebers eine sog. „Long Payer Swaption“ zugrunde gelegt wurde. Diese Swaptions wurden auf Basis eines sog. „Hull-White“-Ansatzes bewertet. In beiden Fällen wurde neben den aktuellen Swapsätzen für den 6-Monats-EURIBOR als Schätzer für die risikolosen Zinsstrukturkurve, den Terminalsätzen für den 6-Monats-EURIBOR ebenso entsprechende Swaption-Volatilitäten berücksichtigt.

Als bedeutender, nicht beobachtbarer Inputfaktor ist für die Kündigungsoption des Kreditgebers die Wahrscheinlichkeit eines Exit berücksichtigt. Zum 31.12.2020 wurde diese mit 2-10% für die verschiedenen Exit-Phasen beziffert. Bei einer Änderung der Wahrscheinlichkeiten auf 5-15%, ergäbe sich eine Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert der eingebetteten Derivate von TEUR 295.

Überleitung der finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert der Hierarchie 3 bewertet sind	TEUR
Anfangsbestand zum 01.01.2020	0
Zugänge	1.403
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	418
Schlussbestand zum 31.12.2020	1.821

Die erfolgswirksam erfassten Aufwendungen ergeben sich aus der Bewertung der eingebetteten Derivate zum 31.12.2020 und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis erfasst.

Die aus den einzelnen Kategorien entstandenen ergebniswirksamen Effekte sind nachfolgend dargestellt:

ERTRAGS-, AUFWANDS-, GEWINN- ODER VERLUSTPOSTEN DER WESENTLICHEN FINANZINSTRUMENTE NACH KLASSEN

in TEUR

2020	Zinserträge	Zinsaufwand	Bewertungseffekte	Wertberichtigung	Auflösung Wertberichtigungen	Nettoergebnis
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	1	0	0	0	0	1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	0	-1.750	0	0	0	-1.750
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	0	0	-418	0	0	-418

2020	Zinserträge	Zinsaufwand	Bewertungseffekte	Wertberichtigung	Auflösung Wertberichtigungen	Nettoergebnis
Verbindlichkeiten (Derivate)						
Summe	1	-1.750	-418	0	0	-2.167

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten vgl. Kapitel 5.5.

Nach IFRS 7 sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Finanzinstrumente in eine dreistufige Bewertungshierarchie einzuordnen (Level 1: Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Marktpreisen direkt ermittelt werden kann; Level 2: Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert auf Basis von beobachtbaren Marktdaten direkt oder indirekt ermittelt werden kann; Level 3: Finanzinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte sich über Bewertungsverfahren errechnen, bei denen nicht direkt auf dem aktiven Markt beobachtbare Faktoren einbezogen werden).

Bei Cherry werden derzeit mit Ausnahme der Anteile an dem nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie der eingebetteten Derivate weder Vermögenswerte noch Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

8.3. ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit tritt der Cherry Konzern mit zahlreichen Unternehmen in Geschäftsbeziehungen. Darunter befinden sich auch nahestehende Unternehmen. Nahestehende Unternehmen gem. IAS 24 sind für den Cherry Konzern zum einen primär die Gesellschaften im Argand Verbund, darunter im Einzelnen:

- Cherry TopCo S.à r.l., Luxembourg
- Cherry HoldCo S.à r.l., Luxembourg
- Cherry MEP GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- Cherry Strip GmbH & Co.KG, Düsseldorf
- Cherry MEP Strip GP GmbH, Berlin
- Rainier Co-Investment Holdings, LP, Cayman Islands
- Argand Partners Funds

Daneben sind die Gesellschaften im GENUI Verbund als nahestehende Unternehmen anzusehen, darunter im Einzelnen:

- GENUI Fund GmbH & Co.KG, Neuer Wall 80 in 20354 Hamburg
- Greendich Enterprise Co., 2F, No. 18, Alley 1, Lane 768, Sec. 4, Bade Road, Nangang Dist. Taipei City 115, Taiwan
- Genui Sechste Beteiligungsgesellschaft mbH, Cherrystraße 1 in 91275 Auerbach i.d. OPf.

Die Cherry Holding GmbH erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis. Dieser wird in den Konzernabschluss der Cherry AcquiCo GmbH einbezogen. Der Konzernabschluss der Cherry AcquiCo GmbH wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzern der Cherry AcquiCo GmbH wird des Weiteren in den Konzernabschluss der Argand Partners Funds einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis erstellen.

Angaben nach IFRS 2 Share-based Payments

Im Zuge des Erwerbs der Anteile an der Cherry Holding GmbH durch die Cherry AcquiCo GmbH zum 30. September 2020 wurde ausgewählten Managern der Cherry AcquiCo GmbH bzw. ihrer Tochterunternehmen ein indirektes Investment an der Cherry AcquiCo GmbH gewährt. Die Manager haben im Rahmen dieses Beteiligungsprogramms Anteile erworben. Diese werden über die Cherry MEP GmbH & Co.KG sowie die Cherry Strip GmbH & Co.KG gehalten. Für einen Teil der erworbenen Anteile (8,2 Mio. Anteile) erhalten die Manager in Abhängigkeit von Ihrem Verbleiben im Unternehmen in den nächsten 4 Jahren ab Gewährung bei ihrem Ausscheiden einen bestimmten Wert für ihre dann zu verkaufenden Anteile. Es handelt sich um einen equity-settled plan i.S.d. IFRS 2. Die den Managern daraus gewährte Vergütung ist über die Dauer von 4 Jahren erfolgswirksam zu erfassen und werden mit der Kapitalrücklage verrechnet. Die Bewertung des Fair Value i.S.d. IFRS 2 zum Gewährungszeitpunkt erfolgte auf Basis des Black-Scholes-Modells und führte bei einem erwarteten Exit Date Ende 2024 zu einem Fair Value in Höhe von TEUR 4.925. Pro Anteil ergibt sich ein Marktwert von EUR 0,55. Der Bewertung zum 1. Oktober 2020 lag eine Volatilität von 60%, ein risikofreier Zinssatz und ein Dividendensatz von jeweils 0% und ein Erdienungszeitraum von 4 Jahren zugrunde.

In 2020 sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 229 aus dem neuen Beteiligungsprogramm im Personalaufwand erfasst.

Darüber hinaus sind auch Mitglieder der Geschäftsführung und des Beirats und deren Angehörige als nahestehende Personen zu qualifizieren.

Entlohnung der Führungskräfte

in TEUR	2020	2019
Kurzfristige Leistungen	297	0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Andere langfristige Leistungen	54	0
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Anteilsbasierte Vergütungen	168	0
Summe	519	0

Die Angaben beziehen sich auf drei Mitglieder des Managements der verschiedenen Landesgesellschaften.

Die Beträge umfassen neben den Grundgehältern, Beiträgen zur Sozialversicherung und Altersversorgungen, Boni und Firmenwägen.

8.4. ANGABEN ZUM HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS



in TEUR	2020	2019
Abschlussprüferleistungen	337	0
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Summe	337	0

Der im Berichtsjahr entstandene Honoraraufwand für die Leistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Essen, ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. In der Gesamtsumme sind auch die Kosten des Verbundes von Ernst & Young enthalten, die die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Einzelunternehmen der Cherry Gruppe im In- und Ausland betreffen.

8.5. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Abspaltung des Geschäftsbereichs eHealth aus der Cherry GmbH auf die Cherry Digital Health GmbH wurde im Januar 2021 in das Handelsregister eingetragen. Zwischen beiden Gesellschaften wurde ab dem 1.1.2021 ein Vertriebsvertrag geschlossen, der die Vertriebsrechte zunächst bei der Cherry GmbH vorsieht.

Zum 1.1.2021 wurden die administrativen Funktionen und die zugehörigen Mitarbeiter der Cherry GmbH auf die Cherry Holding GmbH übertragen.

Im März 2021 wurde beschlossen, eine Verschmelzung der Cherry AcquiCo GmbH und der Cherry Holding GmbH einzuleiten. Dabei wird die Cherry Holding GmbH auf die Cherry AcquiCo GmbH verschmolzen. Die Anmeldung der Verschmelzung zum Handelsregister erfolgte am 6. April 2021. Die Verschmelzung wurde am 19. April 2021 im Handelsregister eingetragen. Im Rahmen der Verschmelzung wurde die Cherry AcquiCo GmbH in Cherry Holding GmbH umfirmiert. Der Sitz der Gesellschaft ist weiterhin in München.

Mit Vertrag vom 5. Mai 2021 (Signing) hat die Cherry Gruppe 100% der Kommanditanteile unter Ausscheiden des Komplementärs an der Active Key GmbH & Co. KG, Pegnitz erworben. Active Key verfügt über ein breites Portfolio von hygienischen und robusten Computereingabegeräten mit einem Fokus auf Krankenhäuser und Industriekunden. Dies beinhaltet Peripheriegeräte, die zur Kontrolle von Infektionskrankheiten beitragen, wie waschbare Tastaturen von medizinischer Qualität und desinfizierbare Tastaturen und Mäuse. In letzter Zeit ergab sich aufgrund der Covid-19 Pandemie ein hoher Bedarf für diesen Produktbereich. Das erworbene Geschäft mit industriellen Tastaturen wird das Portfolio des Konzerns ergänzen. Active Key verfügt über eine gute technologische Kompetenz in der Nische für hygienische, robuste, anti-staub, waschbare und industrielle Eingabegeräte, die zum Vorteil des Konzerns genutzt werden sollen. Der Erwerb wurde am 7. Mai 2021 zu einem Kaufpreis von EUR 6,3 Mio. abgeschlossen.

Am 25. Mai 2021 hat der einzige Gesellschafter der Gesellschaft in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung beschlossen, das gezeichnete Kapital von EUR 36.253,00 um EUR 1.963.747,00 auf EUR 2.000.000,00 mittels Entnahme aus der Kapitalrücklage zu erhöhen (Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln), um vor der Wirksamkeit der Umwandlung der Rechtsform der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft die gesetzlichen Anforderungen an das gezeichnete Kapital einer Aktiengesellschaft zu erfüllen. In dergleichen außerordentlichen Gesellschafterversammlung stimmte der einzige Gesellschafter der Gesellschaft dem Beschluss zu, die Rechtsform der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft unter der Firmierung „Cherry AG“ zu ändern.

Darüber hinaus sind nach dem Ende des Geschäftsjahres keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Auerbach, den 26.05.2021

Cherry AcquiCo GmbH

Geschäftsführung

Rolf Unterberger

Hans Bernd Josef Wagner

Konzernlagebericht 2020

I. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

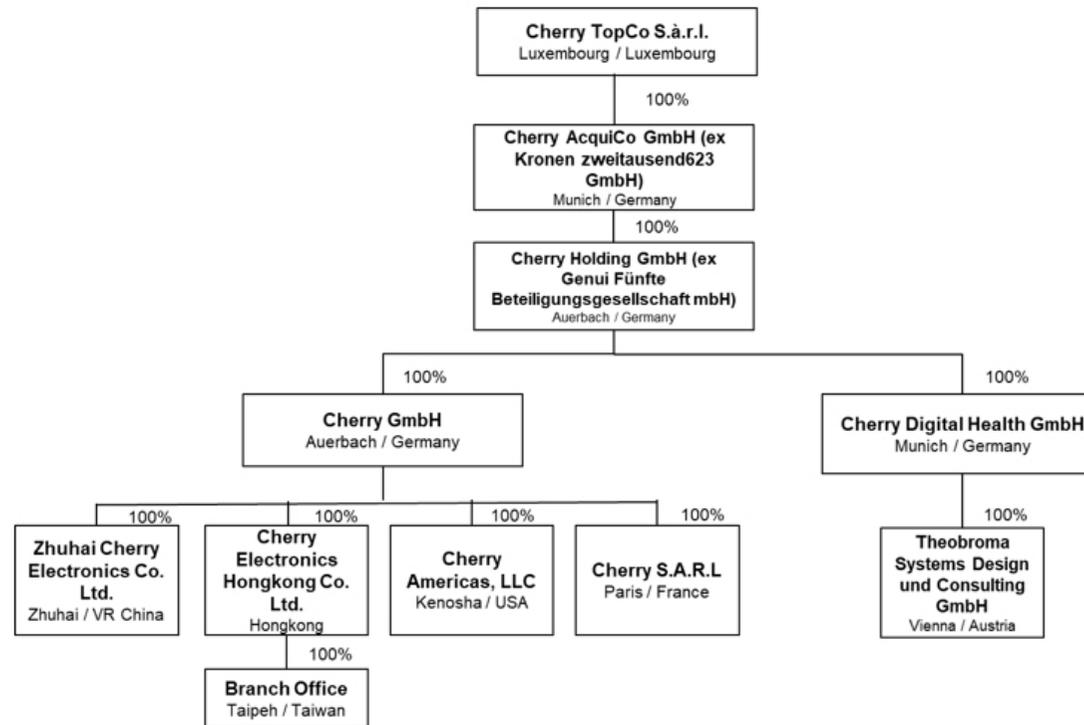
Die Cherry Holding war bis 30.9.2020 die Muttergesellschaft des Cherry Konzerns und hielt 100% der Anteile an der Cherry GmbH und deren Auslandsgesellschaften. Ab dem 1.10.2020 hielt die Cherry AcquiCo GmbH als Käuferin 100% der Anteile an der Cherry Holding GmbH und sämtlichen Tochtergesellschaften. Im Mai 2020 wurden die Anteile an der Cherry Holding von den bisherigen Gesellschaftern an Argand Partners LLP in New York verkauft; das finale Closing war jedoch erst am 30.9.2020, da an diesem Tag sämtliche Kaufbedingungen erfüllt waren. Die kaufende Gesellschaft war die Kronen 2623 GmbH, welche später in Cherry AcquiCo GmbH umfirmiert wurde. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde auch neben diesem Konzernabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2020 vom 1.10.2020 bis 31.12.2020 auch ein Konzernabschluss für die Cherry Holding vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 erstellt, unter Vernachlässigung der Effekte, die sich aus dem Unternehmenskauf nach IFRS 3 ergeben.

Im 4. Quartal 2020 wurde per Beirats-Beschluss entschieden den Geschäftsbereich eHealth aus der Cherry GmbH abzuspalten und auf die neu gegründete Cherry Digital Health GmbH zu übertragen. Die Anmeldung zum Handelsregister erfolgte im Dezember 2020. Zwischen der Cherry GmbH und der Cherry Digital Health GmbH wurde ein Vertriebsvertrag geschlossen, der die Vertriebsaufgaben zunächst bei der Cherry GmbH vorsieht. Steuerlich erfolgte die Abspaltung jedoch rückwirkend zum 31.12.2019, während die handelsrechtliche Eintragung erst im Januar 2021 erfolgte.

Ebenso wurde im Rahmen eines Abspaltungs- und Übergangsvertrages der gesamte kaufmännische Bereich/ Central Services (Administration, Finance, Human Resources, IT & ERP, Controlling, EHS & Data Protection, Materials Management, Order Management, Logistics & Warehouse (global), Strategie Purchasing, Purchasing & Procurement, sowie Customer Service) einschließlich aller dazugehörigen Arbeitnehmer, Vermögensgegenstände, Vertragsverhältnisse und Rechte und Verpflichtungen von der Cherry GmbH auf die Cherry Holding GmbH durch Abschluss eines Business Transfer Agreement übertragen.

Der Cherry Konzern besteht zum 31. Dezember 2020 aus den folgenden Unternehmen. Es existiert zudem auch eine Niederlassung der Cherry Electronics (Hong Kong) Co. Ltd. mit Sitz in Taiwan/ Taipeh.

Cherry Americas LLC, Cherry Electronics (Hong Kong) Co. Ltd. und Cherry S.A.R.L. (Paris), Cherry Digital Health GmbH (München) sind regionale Vertriebsgesellschaften, während Zhuhai Cherry Electronics Co. Ltd. (Zhuhai) und Theobroma Systems Design und Consulting GmbH (Wien) sowohl Produktions- als auch Vertriebsgesellschaften sind. Die Theobroma Systems Design und Consulting GmbH wurde mit Wirkung zum 1.10.2020 erworben und ab diesem Zeitpunkt im Konzern konsolidiert.



Die Cherry GmbH mit dem Unternehmenssitz in Auerbach, wurde zum 1.1.2016 als eigene Gesellschaft im Rahmen der ZF Friedrichshafen AG verselbstständigt und es wurden alle zur Produktlinie Computereingabegeräte gehörenden weltweiten Aktivitäten (ohne Immobilien) in 2016 in die Cherry GmbH eingebracht.

Im Rahmen des Einbringungsvorgangs hat die Cherry GmbH die Anteile an den neu gegründeten Gesellschaften Cherry Americas LLC und Zhuhai Cherry Electronics Co. Ltd, sowie an den schon bestehenden Gesellschaften Cherry S.A.R.L. und Cherry Electronics (Hong Kong) Co. Ltd. erworben.

Der Konzern, der unter der Marke CHERRY seine Produkte weltweit mit Schwerpunkten in Europa, Asien und den USA vertreibt, zählt zu den technologisch führenden Herstellern von Computer-Peripheriegeräten mit dem Schwerpunkt in den Marktsegmenten Office, Industrial/ POS-Eingabegeräte, IT-Security, PC-Gaming und Schaltermodulen sowie Eingabegeräten für das Gesundheitswesen, insbesondere in der deutschen Telematik Infrastruktur. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wurden eine Vielzahl an Produktneuentwicklungen gestartet und es ist



weiterhin geplant auch in den Folgejahren verstärkt in die Neuentwicklung innovativer Produkte, sowie die Aufnahme neuer Produktgruppen zu investieren. Darüber hinaus ist auch der weitere Ausbau von Vertriebswegen in USA, Frankreich, UK, China und Asien, geplant. In 2020 wurde erfolgreich der Markteintritt in Südkorea umgesetzt, nachdem erste Testlieferungen an neue Distributoren bereits in 2019 erfolgt sind. In 2020 wurden nun mit weiteren Distributoren in Taiwan Verträge verhandelt und erste Testlieferungen gestartet, um den Marktausbau im asiatischen Raum voranzutreiben.

Die Cherry GmbH am Standort Auerbach ist primär ausgerichtet auf die Fertigung mechanischer Schaltelemente, die in erster Linie in mechanischen Tastaturen für PC-Gamer eingesetzt werden. Cherry ist in diesem Wachstumsmarkt Weltmarktführer. Sehr viele internationale Gaming-Brands setzen Schaltelemente von Cherry für ihre mechanischen Tastaturen/ Keyboards ein. Die Produktionsstätte in Zhuhai/ China fertigt darüber hinaus mit nahezu vollautomatisierten Prozessen mechanische Tastaturen, die unter der eigenen Marke Cherry zum überwiegenden Teil im chinesischen Gaming-Markt abgesetzt werden, sowie Tastaturen auf Basis einer Membrane-Technologie für Kassensysteme (POS-Systeme) und IT-Security-Anwendungen (Chip-Karten-Tastaturen), die weltweit vertrieben werden. Tastaturen und Mäuse für das Marktsegment Office werden auf der Grundlage von Cherry-Spezifikationen, Cherry-Designs und Cherry-Qualitätsprozessen von ausgewählten Produktionspartnern im Ausland hergestellt. Bei Theobroma werden seit dem Erwerb der Gesellschaft im Oktober 2020 nun auch eHealth Terminals für den deutschen Telematik Infrastruktur entwickelt und auf SMD Automaten Leiterplatten gefertigt und anschließend auf Montageplätzen fertig assembliert.

Abgesehen von einigen namhaften OEMs, die Produkte direkt von Cherry beziehen, erfolgt der Vertrieb größtenteils durch regional und überregional agierende Distributoren in Europa, USA und Asien, die wiederum die Produkte über die unterschiedlichsten Channels/ Vertriebswege (Sub-Distributoren, Reseller, Systemhäuser, Retailer und e-tailer, online und offline) an Endkunden vertreiben. Cherry bearbeitet die Top- Accounts der zweiten Handelsstufe gemeinsam mit seinen Distributoren.

Angaben zum Steuerungssystem

Zum Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Legal-Einheiten organisiert. Der Konzern verfügt daher über sieben berichtspflichtige Segmente/Legal-Einheiten: Cherry Holding GmbH, Cherry GmbH, Cherry Americas LLC, Zhuhai Cherry Electronics Co. Ltd, Cherry S.A.R.L. und Cherry Electronics (Hong Kong) Co. Ltd und Theobroma Systems Design und Consulting GmbH in Wien.

Umsatz und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie der Auftragsbestand werden vom Management laufend überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Das EBITDA wird in Übereinstimmung mit den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernabschlusses nach IFRS ermittelt. Für steuerliche Zwecke werden die jeweiligen nationalen Buchhaltungsrichtlinien angewendet.

Die Cherry Gruppe hat über eine Mittelfristplanung von drei bis fünf Jahren hinaus ein detailliertes tägliches und monatliches Reporting-System aufgebaut, um die wesentlichen vom Management definierten Kennzahlen zu überwachen und negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Die wesentlichen Kennzahlen sind der Umsatz und das EBITDA.

Die Cherry Gruppe hat zudem in 2020 ein Risk-reporting aufgebaut welches quartalsmäßig überprüft wird, um Gegenmaßnahmen zur Abwehr von potentiellen Risiken rechtzeitig entscheiden zu können.

1.2 Forschung und Entwicklung

Der Fokus der Forschungs- und Entwicklungs-Aktivitäten liegt weiterhin auf der Erweiterung des Produkt-Portfolios für den Gaming Bereich, den Office Bereich, der Entwicklung innovativer Technologien im Bereich mechanischer Schaltelemente, sowie der Entwicklung und der sicherheitstechnischen Zulassung anspruchsvoller Produkte für den Bereich IT-Security, darunter u.a. das deutsche Telematik Infrastruktur-Projekt „Einführung elektronische Gesundheitskarte“. Im Jahr 2020 wurden acht Patente angemeldet. Die Ausgaben für die Forschungs- und Entwicklung erreichten im Rumpfgeschäftsjahr 2020 einen Anteil von 3,4% vom Umsatz.

Mit dem Erwerb der Theobroma Systems Design und Consulting GmbH in Wien wurde in 2020 auch weitere Kompetenz in den Bereichen Soft- und Hardware Entwicklung gewonnen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Marktentwicklung

Das Jahr 2020 war sehr stark geprägt von den Einflüssen der Corona Pandemie, die jedoch bereits vorherrschende Markttrends nur noch beschleunigt haben und sich überwiegend positiv auf die Cherry Gruppe ausgewirkt haben.

Da die Cherry Produkte - speziell MX-Schalter für das Segment PC-Gaming - vorrangig in Endprodukte eingehen, welche von Privatkunden genutzt werden, ist Cherry mittelbar vom privaten Konsum in den für Cherry wichtigen Märkten abhängig. Das Marktsegment PC-Gaming und E-Sports gehört weiterhin wie im Vorjahr auch weltweit zu den Wachstumsmärkten und wächst mit zweistelligen Zuwachsraten, allen voran der Hauptabsatzmarkt China. In Europa und USA werden aktuell keine eigenen Gaming Tastaturen angeboten, um die OEM Strategie, also die Verwendung von Cherry MX-Modulen in Tastaturen globaler Gaming Brands nicht zu gefährden.

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im Jahr 2020 lt. Statistischem Bundesamt / Destatis preisbereinigt um 5,0% zum Vorjahr gesunken, was im Wesentlichen auf die Corona Pandemie zurückzuführen ist. In der Euro-Zone 19 ist die Wirtschaft im Jahr 2020 mit 6,8% gesunken (lt. WKO Statistik der Wirtschaftskammer Österreich). In den für den Konzern wichtigen Märkten China hingegen stieg das Bruttoinlandsprodukt im gesamten Jahr 2020 um 2,3 % (Artikel Handelsblatt vom 18.01.2021) bzw. das Bruttoinlandsprodukt in USA sank um -3,5% (Artikel in der Wirtschaftswoche vom 28. 01.2021). Das Wachstum von Cherry wird weniger vom allgemeinen Wirtschaftswachstum, sondern von der Einführung neuer, innovativer Produkte in Verbindung mit dem Eintritt bzw. der intensiveren Bearbeitung von bis dato nicht oder nicht ausreichend betreuten Märkten (insbesondere in Frankreich, England und USA) getrieben. Zudem spielt das hohe Qualitätsniveau von Cherry Produkten eine wesentliche Rolle im Vertrieb.

2. Geschäftsverlauf

Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 konnte die Cherry Gruppe einen Umsatz von ca. EUR 36,3 Mio. realisieren.

Nach Auffassung des Managements liegen weiterhin die wesentlichen Gründe für die sehr gute Marktpositionierung von Cherry in den hohen Qualitätsstandards, dem exzellenten Marken-Image, den in Funktionalität und Design überlegenen Produkten, der hohen Lieferbereitschaft, sowie in dem umfassenden Pre- und After- Sales- Service, den die Unternehmensgruppe bietet.

Auch in 2020 sowie den Folgejahren wurden noch Maßnahmen zur Optimierung aller Prozesse umgesetzt und die weitere Automatisierung und Digitalisierung vorangetrieben.

Das Rumpfgeschäftsjahr war für Cherry grundsätzlich erfolgreich und der Umsatz hat die gesteckten Ziele übertroffen. Jedoch wurde ein Verlust (EBIT) von EUR - 6,3 Mio. bzw. ein Jahresüberschuss von EUR -7,6 Mio. im erzielt. Dies resultierte überwiegend aus den durch den Einstieg von Argand entstandenen Transaktionskosten (EUR 5,1 Mio.), im Rahmen der Kaufpreisfinanzierung angefallenen zusätzlichen Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 1,8 Mio., der durch die neue Kaufpreisverteilung (PPA) erfolgten anteiligen Abschreibung auf den Kundenstamm (EUR 0,6 Mio.), Abschreibung des Auftragsbestands über 3 Monate (EUR 2,2 Mio.) und der Abschreibung des Vorratsvermögen über 3 Monate (EUR 4,0 Mio.). Zudem kamen durch den Einstieg erstmals weitere IFRS Regelungen zur Anwendung, die ebenfalls nicht cash-wirksame Aufwendungen auslösten: IFRS 2 (share-based payment) EUR 0,2 Mio. und IFRS 9 Eingebettete Derivate EUR 0,2 Mio. sowie weitere einmalig angefallene nicht operative Kosten (EUR 0,5 Mio.). Die Liquiditätslage ist sehr gut und ermöglichte die fristgerechte Zahlung aller fälligen Verbindlichkeiten und Realisierung der geplanten Wachstums-Investitionen.

Der Auftragsbestand lag zum Jahresende bei EUR 27,5 Mio. und bietet damit eine überaus stabile Basis für das geplante Umsatzwachstum in 2021.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

In einem weiterhin wettbewerbsintensiven Marktumfeld hat der Cherry Konzern im Jahr 2020 Umsatzerlöse in einer Höhe von EUR 36,3 Mio. erzielt. Davon entfielen auf die Wirtschaftsregion EMEA 40,2%, APAC 54,4% und AMER 5,3%. Das umsatzstärkste Produktsegment war der Gaming Bereich (Schalter und Gaming Devices) mit einem Anteil am Gesamtumsatz von ca. 55,7%, gefolgt von den Applikationen für Office/Industrie mit 30,8%.

Das Bruttoergebnis (Bruttomarge 2) des Umsatzes lag bei ca. 21,9%, ebenfalls überwiegend aufgrund der oben angeführten Ergebnis-Effekte.

Wechselkurseinflüsse (vorrangig USD, CNY und GBP) betreffen in nicht unerheblichem Umfang in Fremdwährungen fakturierte Umsatzerlöse, aber auch in erheblichem Umfang in gleichen Währungen bezogene Materialzulieferungen wie auch lokale Vertriebskosten, sodass der Kurseinfluss auf die Bruttomarge im Konzern künftig zu überwachen und abzusichern ist. Insbesondere stellen die steigenden Umsätze in UK ein potientiell Risiko dar, da Umsätze weitestgehend in GBP fakturiert werden, aber keine Materialeinkäufe in UK getätigt werden. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung erreichten im Jahr 2020 einen Anteil von ca. 3,4% vom Umsatz. Aktivierte Produktentwicklungen werden ab dem Produktionsstart entsprechend der geplanten Vermarktungsdauer der jeweiligen Produkte abgeschrieben werden.

Die Vertriebskosten betragen ca. 12,1% der Umsatzerlöse. Der Verwaltungsaufwand in 2020 betrug ca. 8,7% der Umsatzerlöse.

Das operative Ergebnis (EBIT) betrug in 2020 ca. -17,2%.

Das EBITDA wird mit und ohne Adjustments/ Normalisierungen ausgewiesen. Adjustments/ Normalisierungen eliminieren im Wesentlichen die in 2020 angefallenen Einmal-Kosten für Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Gesellschaftsanteile sowie Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf der Theobroma Systems Design und Consulting GmbH.

Ergebnisanalyse

Der Hauptumsatz und Ergebnisbeitrag wird hauptsächlich von der Cherry GmbH in Auerbach, sowie der Cherry Hong Kong, nach Übernahme der Kunden des bis Ende 2018 tätigen Distributors Greendich, erwirtschaftet. Während die restlichen 22,2 % der Umsatzbeiträge in den verbleibenden sechs rechtlichen Einheiten erwirtschaftet werden.

Vermögenslage

Die Konzern-Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag EUR 290,5 Mio.

Die Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagegüter in Höhe von insgesamt EUR 2,7 Mio. ohne Leasing- und Mietzugänge nach IFRS 16, wurden schwerpunktmäßig für Investitionen in Qualitätsprüfungseinrichtungen, bei Lieferanten im Einsatz befindliche Werkzeuge und in Montageeinrichtungen für die MX-Montageautomaten verwendet. Unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen beträgt das Anlagevermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 209,1 Mio. (ohne Berücksichtigung der nach IFRS16 bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasing- und Mietverträgen). Erhaltene Investitionszuschüsse von Kunden sind nur mehr mit EUR 0,3 Mio. passiviert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte belaufen sich auf EUR 62,5 Mio. Vor allem aufgrund der nicht cash-wirksamen Sonder- und Einmaleffekte und einer Kapitalerhöhung haben sich die liquiden Mittel zum Beginn der Periode von 25.000 Euro auf EUR 22,9 Mio. erhöht. Die Guthaben bei Bankinstituten beliefen sich am Ende des Geschäftsjahres auf EUR 22,9 Mio. Die Vorräte betragen EUR 27,3 Mio. und die Forderungen 10,9 Mio. EUR.

Auf der Passivseite betragen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 14,5 Mio. Die laufenden Ertragssteuerschulden beliefen sich auf EUR 1,9 Mio.

Finanzlage

Das Net Working Capital als Saldo aus der Veränderung der kurzfristigen Vermögensgegenstände (ohne Zahlungsmittel) sowie der kurzfristigen Schulden (ohne Finanzschulden) stieg zum Bilanzstichtag im Vergleich zur Eröffnungsbilanz aufgrund des Geschäftsverlaufes um EUR 6,4 Mio.. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf EUR 4,8 Mio. Aus den erwirtschafteten Zahlungsmittelbeständen konnten die Investitionen von EUR 2,6 Mio. finanziert werden. Das Bankguthaben betrug ca. EUR 22,9 Mio.. In 2020 wurden weitere Maschinen im Rahmen von Operating Leasingverträgen finanziert und erscheinen aufgrund der Anwendung des IFRS 16 als Anlagenzugang in der Bilanz 2020.

Die dem CHERRY-Konzern eingeräumten Kreditlinien zur Abdeckung operativer Liquiditätsbedarfe in Höhe von insgesamt EUR 10 Mio. EUR bei der OLB Bank wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr zum Stichtag nicht in Anspruch genommen. Jedoch wurde im Rahmen des Verkaufs der Geschäftsanteile an Argand LLP eine neue Langfristfinanzierung mit der Hayfin Bank etabliert und in diesem Zuge auch eine Kontokorrentlinie bei der Oldenburgischen Landesbank über EUR 10,0 Mio., welche nun für die Zukunft zur Verfügung steht. Die in den Kreditverträgen vereinbarten Financial Covenants der SEB Bank und anschließend der Hayfin Bank sind im Berichtsjahr eingehalten.

Die Eigenkapitalquote zum Stichtag stieg auf 49,1 %.

4. Mitarbeiter

Die Produkte und die Prozesse bei Cherry erfordern ein entsprechend qualifiziertes Personal.

Für CHERRY-Mitarbeiter wurden auch in 2020 berufliche Fortbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen definiert und eingesetzt. Cherry beabsichtigt sich in den nächsten Jahren mit weiteren hochqualifizierten Mitarbeitern im In- und Ausland zu verstärken, um dem innovativen Führungsanspruch von Cherry noch weiter gerecht zu werden.

In der Cherry Gruppe waren im Rumpfgeschäftsjahr 2020 im Durchschnitt 490 Mitarbeiter (434 FTEs) ohne Zählung der Geschäftsführung beschäftigt.

5. Qualität

Qualität ist einer der entscheidenden Wettbewerbsfaktoren. Aufgrund zunehmender Transparenz und damit Vergleichbarkeit der Produkte ist Qualität, Innovation und Themen wie Sicherheit, Ergonomie und Verlässlichkeit ein wesentliches Differenzierungsmerkmal.

Cherry Mitarbeiter verantworten in den Prozessen die Qualität der von ihnen erbrachten Leistungen. Abweichungen werden offen kommuniziert und deren Ursachen durch adäquate Maßnahmen unverzüglich abgestellt. Das Streben nach Null Fehler und die damit verbundene permanente Verbesserung von Prozessen und Produkten ist das Ziel eines jeden Mitarbeiters.

Ein wesentliches Element der Qualitätspolitik ist das Qualitätsmanagement-System nach DIN EN ISO 9001. Regelmäßige interne und externe Audits garantieren die Einhaltung der Qualitätsstandards.

Der Qualitätsanspruch setzt sich auch weiterhin bei der richtigen Auswahl der Lieferanten fort. Durch kontinuierliche Lieferantenbesuche und -bewertungen wird die Lieferantenperformance anhand der von CHERRY vorgegebenen Qualitätsstandards laufend überwacht.

III. Veränderung in der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand bis 18.11.2020 aus den Herren Hubert Heinrich Steinberg und Mark Olaf Gebauer. Mit Eintragung im Handelsregister am 18.11.2020 übernahmen Herr Rolf Unterberger die Funktion des CEO und war damit verantwortlich für Vertrieb & Marketing, die vier Business Units und die Neuproduktentwicklung. Herr Bernd Wagner war wie die Aufgabe

als CFO und COO und damit verantwortlich für die Funktionen Produktion und Qualität, sowie für die kfm. Querschnittsfunktionen Finanzen& Controlling, Einkauf & Supply Chain, HR und IT.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist stets Risiken ausgesetzt, die das Erreichen der Unternehmensziele beeinträchtigen können. Die Cherry Gruppe hat daher ein Risikomanagement-System implementiert, um potentielle das Unternehmen beeinträchtigende oder gefährdende Risiken möglichst frühzeitig zu identifizieren und diesen entgegenzuwirken.

Die Cherry Gruppe verfügt darüber hinaus über ein leistungsfähiges Planungs- und Berichtswesen, sowie ein BI-Tool zum Monitoring der Produkt- und Kundenprofitabilität. Monats-, Wochen- und Tagesberichte informieren regelmäßig über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Unternehmensplanung berücksichtigt zur Risikoeinschätzung alternative Szenarien der möglichen Entwicklung der einzelnen Unternehmen wie auch der gesamten Unternehmensgruppe. Die Überwachung der Liquidität und der ausstehenden Forderungen erfolgt anhand eines regelmäßigen Reporting.

Markt- und Wettbewerbsanalysen unterstützen die Risikotransparenz. Darüber hinaus sorgen regelmäßige interne Regelmeetings dafür, dass Risiken zeitnah erkannt und angemessen bewältigt werden können.

In regelmäßigen Management-Treffen (zwei-wöchentlich), monatlichen Finanz-Meetings mit den Tochtergesellschaften und Beiratssitzungen (mind. viermal jährlich) werden die geschäftliche und finanzielle Entwicklung, sowie potentielle Risiken und Gegenmaßnahmen besprochen. Zudem gibt es regelmäßige Telefonkonferenzen zwischen Beirat und CEO sowie Beirat und CFO, um mögliche Fehlentwicklungen und Risiken zu besprechen.

Die nachfolgende Risikoeinschätzung ist für einen Zeitraum von einem Jahr:

Ein geringes Risiko bedeutet, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering (kleiner 25%) angesehen wird; ein mittleres Risiko liegt bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 25- 50%. Bei der aufgeführten Angabe der Risikoklassifizierung beurteilt das Management einzelne tatsächlich auftretende Risiken auch mit ihrer finanziellen Auswirkung auf das Unternehmen.

Marktrisiken (geringes Risiko)

Die wirtschaftliche Entwicklung der Cherry Gruppe wird neben der generellen konjunkturellen Entwicklung im Wesentlichen beeinflusst von den Trends des Computer Markts in allen Industrieländern und zunehmend auch in den Schwellenländern Süd- Ost Asiens.

Die dynamische Entwicklung des Computer- und Gaming-Marktes (inkl. E-Sports), sowie der zunehmende Kostendruck haben Einfluss auf die Kaufentscheidungen der Marktteilnehmer. Aufgrund der zunehmenden Markttransparenz wird der Verkaufspreis und die dafür darstellbaren Target- Kosten ein wesentliches Entscheidungskriterium. Mit zunehmendem Preisdruck, der mit Einschränkung nicht immer vollständig an die Lieferanten durchgereicht werden kann, ist ein daraus resultierender Druck auf die Margen nicht auszuschließen.

Speziell im High-End Bereich entstehen hohe Entwicklungskosten, die nur solange an Kunden über entsprechend höhere Preise weitergereicht werden können, wie diese einen für den Kunden wahrnehmbaren Mehrwert gegenüber Wettbewerbsprodukten darstellen. Entsprechend ist die Aufrechterhaltung unseres technologischen Vorsprungs von besonderer Bedeutung.



Die Cherry Gruppe verfügt auch weiterhin über eine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit OEM's und den führenden IT-Distributoren, welche die Produkte über die unterschiedlichsten Channel-Partner an private und gewerbliche Endverbraucher vertreiben. Im Produktportfolio der Distributoren sind Produkte von Cherry rein theoretisch jederzeit durch Produkte des Wettbewerbs ersetzbar, was kurzfristig einen signifikanten negativen Einfluss auf die Ertragslage nach sich ziehen könnte. Auch OEM's könnten sich bei anderweitigen Zulieferern bedienen.

Die Covid-19-Pandemie hat unserem Geschäft aufgrund einer Beschleunigung relevanter Trends, wie z. B. verstärkte Gaming-Aktivitäten und einen Anstieg der B2C-Verkäufe von Büroperipheriegeräten aufgrund der Zunahme von Remote Working und Lernen, einen erheblichen Schub verliehen. Es ist ungewiss, ob wir in der Lage sein werden, das Umsatzniveau zu halten oder zu steigern, wenn die Pandemie abklingt oder überwunden ist.

Der Erfolg unseres Geschäfts und unsere Wettbewerbsposition hängen weitgehend von unserer Fähigkeit ab, die Stärke unserer Marken, insbesondere der Marke "CHERRY", bei wichtigen Endkundengruppen wie z. B. Gamern aufrechtzuerhalten, und jede Verschlechterung unserer Marke bei diesen Gruppen, auch aufgrund von Qualitätsproblemen oder der Verwendung unserer Schalter in minderwertigen Tastaturen, kann sich negativ auf unser Geschäft und unsere Marktposition auswirken.

Mitarbeiter Risiko und Verlust von Know-how (geringes Risiko)

Wir sind von unserer Fähigkeit abhängig, hochqualifizierte Führungskräfte und Fachkräfte, einschließlich Entwickler und Vertriebsmitarbeiter, zu gewinnen und zu halten, und wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass unser geschäftliches Know-how Wettbewerbern zur Verfügung steht, falls Schlüsselpersonal zu einem von ihnen wechselt. Darüber hinaus könnten wir nicht in der Lage sein, eine ausreichende Anzahl von Fachkräften und anderen Mitarbeitern zu gewinnen, um unsere strategischen Ziele zu erreichen und unser Geschäft auszubauen.

Beschaffungsrisiken (geringes Risiko)

Mit den wichtigsten Lieferanten bestehen langfristige Partnerschaften. Aufgrund der Zusammensetzung des Produktportfolios und der vertrauensvollen, langjährigen Zusammenarbeit mit den Lieferanten können somit potentielle Risiken auf der Lieferantenseite tendenziell reduziert, aber nicht ausgeschlossen werden. Dennoch bestehen Kostensteigerungsrisiken insbesondere von größeren Lieferanten, die aufgrund ihrer Marktmacht Preissteigerungen bei spezifischen Produkten bzw. Rohmaterialien durchsetzen könnten. Zudem sind Lieferengpässe oder längere Lieferzeiten bei einigen kritischen Lieferanten (z.B. elektronische Bauteile) möglich, die dann aufgrund zu langer time-to-market Zeiten zu Marktanteilsverlusten führen könnten. Hier gilt es die bereits oben erwähnte „Dual-Supplier“ Strategie wo möglich aufzubauen, um Abhängigkeiten und Preisrisiken zu reduzieren.

Wir sind mit Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung bestimmter Entwicklungs- und Produktionstätigkeiten an Dritte konfrontiert, z. B. mit einer reduzierten Aufsicht und der eingeschränkteren Fähigkeit zur Qualitätskontrolle.

Zur Reduktion möglicher Preisschwankungen im Beschaffungsbereich werden vereinzelt in geringem Umfang Preisfixierungen auf Metallpreise mit Lieferanten im Auftrag von Cherry vorgenommen. Zum Bilanzstichtag gab es keine direkten Termin-Sicherungskontrakte in der Cherry Gruppe.

Seit dem Aufkommen des sog. Corona Virus ist bekannt, dass auch gesamte Lieferketten zusammenbrechen können.

Finanzwirtschaftliche Risiken (geringes Risiko)

Die Cherry Gruppe ist eigenverantwortlich für die Liquiditätssituation. Ein konsequentes Forderungsmanagement, die Einführung eines internen Kredit-Riskmanagements von Kunden und eine Optimierung der Supply Chain sind neben eines aktiven Ertragsmanagements die wesentliche Voraussetzung, um die finanzwirtschaftlichen Ziele zu erreichen. Bei einer Bank sind ausreichende Kreditlinien zur Betriebsmittelfinanzierung über EUR 10 Mio. eingerichtet. Es wurden darüber hinaus zusätzliche Leasing-Linien bei verschiedenen Leasinggesellschaften etabliert, um Maschinen und Werkzeug-Leasing Verträge abschließen zu können.



In dem Rumpfgeschäftsjahr waren keine Regeltilgungen vorgesehen. Neben den im Zusammenhang mit dem Kauf der Theobroma Systems Design und Consulting GmbH übernommenen Kredite der Theobroma, bestand ein Darlehen im Rahmen des von Cherry Amercias aufgenommen Covid-Staatsdarlehen („Paycheck Protection Program“) in Höhe von Tsd. 493 US\$ und die im Rahmen der Übernahme durch Argand LLP aufgenommenen Langfrist-Kredite in Höhe von EUR 80,0 Mio. abzüglich der davon abgespaltenen und separat ausgewiesenen sog. „eingebetteten Derivate“ und der vom Auszahlungsbetrag von der Bank einbehaltenen Abschlussgebühren („arrangement fees“). Der Barmittelbestand betrug EUR 22,9 Mio. zum Jahresende. Für bestehende Darlehen bestehen deshalb dem Grunde Kreditbedingungen (Covenants), die u.a. von der Geschäftsentwicklung der Cherry Gruppe abhängig sind und zum Stichtag eingehalten wurden.

Die Cherry GmbH, sowie die Cherry Holding, sind den Kreditverträgen und Auflagen zwischen der Cherry AcquiCo GmbH der den Kaufpreis finanzierenden neuen Bank Hayfin und die Betriebsmittellinie ausreichenden Oldenburgischen Landesbank im 4. Quartal beigetreten. Damit hat der Konzern auch der Verpfändung seiner wesentlichen Aktiva zugunsten der vorgenannten Bank zugestimmt.

Es besteht zum Bilanzstichtag ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Cherry Holding und der Cherry GmbH, der auch weiterhin Bestand hat, nicht jedoch zwischen der Cherry Holding und der Cherry AcquiCo GmbH.

Die Tarifbindung in der IGM, sowie von der ZF übernommene Betriebsvereinbarungen stellen für die Zukunft von Cherry eine mögliche finanzielle Belastung dar, die es gilt im Rahmen von Verhandlungen mit der IGM und dem Betriebsrat laufend zu prüfen und mittelstandskonform anzupassen.

Insgesamt ermöglicht die Zugehörigkeit zu einer finanzstarken Beteiligungsgruppe und deren Bekenntnis zu einer wachstumsorientierten Buy & Build Strategie Zugang zu ausreichend finanziellen Mitteln zur Wahrnehmung aller sich am Markt bietenden Chancen und ist damit als Wettbewerbsvorteil anzusehen.

Wechselkursrisiken sind für eine global agierende Gruppe grundsätzlich ein Risiko. Für die Cherry Gruppe bestehen insbesondere Risiken aus USD, GBP und CNY Wechselkursveränderungen. Für den Konzern ist das Kursrisiko jedoch beherrschbar, da ein erheblicher Anteil des Materialeinkaufs im USD bzw. CNY-Raum erfolgen und in China eine eigene Fertigung unterhalten wird. Offene Positionen aus dem steigenden Verkauf nach UK sind durch Preisanpassungsklauseln mit den Kunden teilweise gesichert.

Zukünftige Neuproduktentwicklungen bergen sowohl entwicklungsstechnische, qualitative wie auch finanzielle Risiken. Darüber hinaus wird die Geschwindigkeit zum Markt (time-to-market) immer wichtiger und kann über Erfolg und Misserfolg entscheiden. Das Management hat deshalb sowohl interne wie externe Projektleiter für die wesentlichen Hauptprojekte definiert und eingestellt, die anhand entsprechender Projektpläne rechtzeitig Fehlentwicklungen aufzeigen. Regelmäßige Steering-Meetings dienen dazu die jeweiligen Projektfortschritte aufzuzeigen und kritisch zu beleuchten. Laufende Produktneuentwicklungen werden im Rahmen von sog. „Review und Release“ Meetings von den Produktmanagern vorgestellt und müssen entsprechende Genehmigung-Gates durchlaufen, um die Entwicklungs- und finanziellen Risiken aufzuzeigen und Maßnahmen zu definieren, diese Risiken zu vermeiden.

Unsere Vermögenswerte, insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte wie selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und Patente, Kundenlisten und Marken, unterliegen dem Risiko der Wertminderung.

Risiken Höhere Gewalt und regulatorische Risiken

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risiken gibt es Einflüsse, die nicht vorhersehbar und damit schwer zu kontrollieren sind. Im Falle ihres Auftretens können sie die weitere Entwicklung der CHERRY Gruppe beeinflussen. Zu diesen Ereignissen gehören insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, Force Majeur Fälle von Lieferanten und Terroranschläge. Es ist nicht auszuschließen, dass die seit 2020 anhaltende weltweite Corona-Pandemie auch negative Auswirkungen auf die Cherry Gruppe haben könnte.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemien haben wir verschiedene Geschäfts- und Liquiditätsrisiken identifiziert. Sie werden von einer eigens eingerichteten Task-Force auf ihre möglichen Auswirkungen auf den Absatz von Produkten, die Beschaffung von Rohstoffen und damit zusammenhängender Logistik sowie auf die Verfügbarkeit von Produktionskapazitäten, IT-

Infrastruktur und personellen Ressourcen beurteilt, bewertet und Maßnahmen eingeleitet. In Reaktion auf die identifizierten Risiken haben wir einen Maßnahmenkatalog entworfen, der diese Risiken im Hinblick auf ihr Eintreten und ihre Auswirkung minimieren soll bzw. Maßnahmen eingeleitet die proaktiv möglichen Auswirkungen entgegenwirken. Insgesamt betrachtet geht das Management aktuell von Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von keiner Bestandsgefährdung aus.

Wir unterliegen verschiedenen Vorschriften und behördlichen Richtlinien und benötigen bestimmte Zertifizierungen und Genehmigungen, insbesondere für unsere Healthcare & Security Peripherals-Produkte. Unsere Geschäfts- und Ertragslage könnte durch die regulatorischen Rahmenbedingungen auf unterschiedliche Weise beeinträchtigt werden, beispielsweise wenn wir nicht in der Lage wären, erforderliche Genehmigungen und Zertifizierungen zu erhalten oder zu erneuern, oder wenn wir unseren Verpflichtungen nicht nachkommen würden.

Zusammenfassende Risikoeinschätzung

Die Finanzierung des Konzerns hängt mittelbar davon ab, dass die Prämissen der Unternehmensplanung der CHERRY-Gruppe eintreffen. Unter diesen Voraussetzungen ist die Finanzierung der Investitionen für profitables Wachstum sichergestellt.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung in den ersten Monaten 2021 bestätigen abermals die sehr positive Entwicklung der Unternehmensgruppe, da Umsatz, Ergebnis und Auftragsbestand deutlich über Plan liegen. Derzeit sind keine grundlegenden Risiken erkennbar, welche die Erreichung der finanzwirtschaftlichen Ziele wesentlich beeinträchtigen können. Aus Sicht des Managements sind die Auswirkungen des Corona Virus auf Cherry bis dato sehr gering und sollte keine weitere Verschlimmerung eintreten auch beherrschbar.

Es sind aktuell keine Risiken ersichtlich, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten. Das praktizierte Risikomanagement ermöglicht es, Risiken zeitnah zu erfassen und wirksame Maßnahmen einzuleiten. Der Fokus liegt dabei auf dem Management der finanziellen Risiken, sowie der Risiken auf Markt- und Lieferantenseite, sowie den Risiken aus den übernommenen tarifvertraglichen und mit dem Betriebsrat vereinbarten Regelungen.

Chancen und Ausblick

Das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahr des Wachstums in den beiden Marktsegmenten Gaming und Peripherals, die Produkt- und Kundenseitig fokussiert strategisch vorangetrieben werden. Es ist auch geplant weitere Unternehmen zuzukaufen.

Aufgrund der folgenden Marktgegebenheiten und -trends geht das Cherry auch von einem sehr starken Umsatzwachstum für die nächsten Jahre aus:

1. Der globale Markt für Gaming Peripherie Geräte wird von führenden Marktforschungsinstituten prognostiziert weiter zu wachsen, basierend auf dem zunehmenden globalen Wachstum von mobilen und stationären Gamern, der steigenden Komplexität der Spiele Steuerungen - die Tastaturen notwendig machen - und dem rasanten Wachstum sowie der Popularität von e-Sports (lt. UBS market report von Jan 2021 Seite 1).
2. China ist der am Schnellsten wachsende Markt mit steigender Nachfrage. Cherry ist dort in 2020 sowie in 2021 im Premium Segment vertreten (Technavio Report 2021 Seite 13).
3. Aufgrund der weiteren Marktdurchdringung mit neuen qualitativ hochwertigen Produkten in den europäischen Ländern im Office Bereich steigende Umsätze durch Marktverdrängung.

Die in der Entwicklung befindlichen Neuprodukte in allen Geschäftsfeldern (Keyboard- Schalter, Peripherals und Gaming) werden erst nach Serienreife erwartungsgemäß in 2021 im Markt eingeführt. Die Entwicklung des Ultra Low Profile Schalters ist fertig, jedoch werden der Automat und die einzelnen Teile in den ersten Monaten 2021 weiter optimiert, um die Ausbringung zu steigern. Der Automat wird voraussichtlich ab Mai 2021 umgezogen. Weitere neue Schaltertypen sind in der Entwicklung, die auch auf andere Einsatzfelder abzielen.



Das Marktsegment Computer-Peripherie Eingabegeräte wird nach Einschätzung des Managements auch in Zukunft vor allem aufgrund der weiterhin steigenden Nachfrage nach Gaming Tastaturen und anderen Peripherie Geräten wachsen. Zudem wird künftig ein weiterer Schwerpunkt der ertragreichen Entwicklung im Office und Security Bereich liegen. Um an diesem Marktwachstum auch zukünftig zu partizipieren, ist es wichtig, innovative Lösungen bei Einhaltung der hohen Qualitätsstandards anzubieten. Insbesondere wird erwartet die Zulassung für das e-Health Terminal im März 2021 zu erhalten, was es der Cherry Gruppe ermöglichen wird an der Installation der Terminals zu partizipieren.

Die Cherry Gruppe wird ihre Marken-Strategie weiterentwickeln, um damit stetig profitables Wachstum zu generieren. Das Management erwartet eine Umsatzsteigerung für 2021 auf ca. EUR 160-170 Mio.

Ein weiterer Schwerpunkt für 2021 wird sein die Geschäftsprozesse weiter mittelstandsgerecht auf die verschiedenen Anforderungen der Geschäftsfelder auszurichten und zu digitalisieren und durch verschiedene IT-Systeme zu unterstützen. Geplant sind ein CRM gruppenweit zu installieren, und ein BI Tool und Datawarehouse aufzusetzen - bereits im Januar 2021 wurde hierzu ein Vertrag mit der Fa. IDL zur Implementierung eines Konsolidierungs und BI-Tools unterschrieben. Durch die bereits begonnene Entwicklung von Neuprodukten in Verbindung mit einer stetig steigenden intensiven Marktbearbeitung ist die große Chance verbunden, das in der Marke Cherry und dem marktseitig liegenden Umsatzpotential weltweit zu heben.

Zur Erreichung der finanziellen Ziele in den nachfolgenden Jahren sind neben den Investitionen für profitables Wachstum auch eine stetige Optimierung des Produktportfolios gemäß den sich ändernden Marktanforderungen, sowie Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Leistungsfähigkeit in den betrieblichen Prozessen und der IT erforderlich.

Die Corona-Pandemie könnte jedoch in 2021 grundsätzlich auch noch negative Auswirkungen sowohl auf die Umsatz- als auch auf die Ergebnis-Prognose mit sich bringen, die aktuell nicht vorhersehbar sind. Dadurch bedingt ist eine Ergebnisaussage für 2021 schwierig umzusetzen. In den nächsten Jahren ab 2022 sollen die Bruttomarge der Produktverkäufe verbessert werden. Ergebnisseitig werden wir zudem mittelfristig versuchen, ein EBITDA adjusted größer 25 % zu erreichen (IFRS). Vor dem Hintergrund der aktuell noch nicht verlässlich beurteilbaren Dauer und Fortentwicklung der Corona-Krise können die Auswirkungen jedoch nicht verlässlich quantifiziert werden.

München, 26. Mai 2021

Cherry AcquiCo GmbH, München

vertreten durch die Geschäftsführer

Rolf Unterberger

Hans Bernd Josef Wagner